



Protokoll des Kantonsrates

21. Sitzung: Donnerstag, 27. März 2008
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

334 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Silvan Hotz und Silvia Künzli, beide Baar; Manuel Aeschbacher, Walter Birrer und Markus Jans, alle Cham; Thomas Lötscher, Neuheim.

335 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Andrea Hodel per Ende März aus dem Kantonsrat zurücktritt und heute zum letzten Mal als Kantonsrätin unter uns weilt. Wir verlieren eine kompetente, engagierte Frau mit einer grossen Persönlichkeit. Sie hat viele Kommissionssitzungen – auch schwierige – souverän geleitet. Ihre Politik war klar und unmissverständlich. Wir bedauern ihren Rücktritt, können ihn jedoch verstehen. Für die Zukunft wünschen wir ihr alles Gute.

Andrea **Hodel** bedankt sich ganz herzlich für die freundlichen Abschiedsworte. Sie ist sich bewusst, dass sie gegenüber verschiedenen Ideen, seien sie von der Regierung, von der linken Seite, aber auch manchmal von rechts gekommen, offen und hart gefochten hat, was nicht immer gut aufgenommen wurde. Sollte sie dabei aber an Stelle der Idee eine Person angeprangert haben, so möchte sie sich an dieser Stelle dafür entschuldigen. Es lag nicht an ihrem Naturell, sondern vielmehr an ihrem Temperament – in Diplomatie hat sie leider jeweils nur die Note 1 erhalten. Sie ist sich aber bewusst, dass in diesem Rat grosse Arbeit geleistet wurde. Sie hat sich jahrelang daran beteiligt und denkt, dass uns allen gegenseitig, von Seite der Bevölkerung und der Medien grosser Respekt für diese Arbeit gebührt. So geht sie denn mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Und da es ihr ja recht gut gefallen hat, möchte sie ein Geschenk bringen. Und dieses Geschenk hat seinen Grund. Sie wissen es alle: Wir haben ein neues Corporate Design erhalten. Das ist fast nicht mehr lesbar. Aber das wieder rückgängig zu machen, würde sehr viel kosten. Und Andrea Hodel ist ja ein Sparapostel. Da hat sie sich gedacht, sie schenkt Lesebrillen. Dann können auch die älteren Semester diese Vorlagen in

Zukunft lesen. Tino Jorio erhält sie und er kann sie den älteren Semestern verteilen. Eine rosa Brille für die linke Seite, eine schwarzweisse für die SVP, und die Mittel bekommt eine lieblich gelbe. Es hat verschiedene Stärken. Sie wünscht dem Rat alles Gute und dankt für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Der **Vorsitzende** begrüsst als Nachfolger von Andrea Hodel Philippe Camenisch. Er wird heute vereidigt. Karl Betschart wünscht ihm viel Befriedigung bei dieser anspruchsvollen Tätigkeit.

Die Neue Zuger Zeitung möchte im Laufe des Tages einige Aufnahmen machen; dazu bedarf es der Einwilligung des Rats.

→ Der Rat ist einverstanden.

336 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Februar 2008.
 - 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.
1640.1 – 12626 Regierungsrat
 - 2.2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrates.
 - 2.3. Ersatzwahl in die Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagsitzung).
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG).
1645.1/.2 – 12635/36 Regierungsrat
 - 4.2. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG).
1649.1/.2 – 12650/51 Regierungsrat
 - 4.3. Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) sowie weitere Änderungen.
1642.1/.2 – 12630/31 Regierungsrat/Verwaltungsgericht
 - 4.4. Änderung des Gesetzes über die Gewässer.
1643.1/.2 – 12632/33 Regierungsrat
 - 4.5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projektes «Tangente Zug/Baar»
 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes «Tangente Zug/Baar».
1646.1/.2/.3 – 12640/41/42 Regierungsrat
5. Einbürgerungsgesuche.
1647.1 – 12643 Regierungsrat
6. Begnadigungsgesuch von R. D.
1631.1 – 12603 Regierungsrat
1631.2 – 12659 Justizprüfungskommission

7. Zwei Begnadigungsgesuche von A. D. und M. K.
 - 1639.1 – 12625 Regierungsrat
 - 1639.2 – 12660 Justizprüfungskommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
 - 1573.5 – 12648 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen.
 - 1598.5 – 12649 2. Lesung
10. Änderung des Steuergesetzes.
 - 1568.1/.2 – 12455/56 Regierungsrat
 - 1568.3/.4 – 12619/20 Kommission
 - 1568.5 – 12624 Regierungsrat
 - 1568.6 – 12637 Staatswirtschaftskommission
 - 1568.7 – 12666 Kommissionsminderheit
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern.
 - 1603.1/.2 – 12527/28 Regierungsrat
 - 1603.3/.4 – 12627/28 Kommission für Hochbauten
 - 1603.5 – 12638 Staatswirtschaftskommission
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonalen Inkonvenienzentschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen.
 - 1611.1/.2 – 12547/48 Regierungsrat
 - 1611.3 – 12613 Raumplanungskommission
 - 1611.4 – 12614 Staatswirtschaftskommission
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Fruchtfolgeflächen).
 - 1625.1/.2 – 12591/92 Regierungsrat
 - 1625.3 – 12665 Raumplanungskommission
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Umfahrung Unterägeri und Schulstandorte der Sekundarstufe II).
 - 1626.1/.2 – 12593/94 Regierungsrat
 - 1626.3/.4/.5 – 12662/63/64 Raumplanungskommission
15. Postulat von Alois Gössi und Christina Bürgi Dellsperger betreffend E-Voting-Versuche im Kanton Zug.
 - 1520.1 – 12331 Postulat
 - 1520.2 – 12622 Regierungsrat
16. Postulat von Christina Huber betreffend kostenlose Lagerung der Armeewaffen im Zeughaus.
 - 1587.1 – 12490 Postulat
 - 1587.2 – 12623 Regierungsrat
17. Interpellation von Eusebius Spescha und Christina Bürgi Dellsperger betreffend Pädagogische Hochschule Zug (PHZ) - Teilschule Zug.
 - 1585.1 – 12488 Interpellation
 - 1585.2 – 12639 Regierungsrat

337 **Protokoll**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur das Protokoll der Vormittagssitzung vom 28. Februar 2008 vorliegt. Grund: Der Protokollführer wurde zusätzlich durch die Kommission betreffend Änderung des Datenschutzgesetzes als Protokollführer eingesetzt. Diese Tätigkeit hatte auf Grund internationaler Verpflichtungen der Schweiz gegenüber der EU im Datenschutzbereich (Schengen-Abkommen) Priorität.

→ Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 28. Februar 2008 wird genehmigt.

338 **Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl**

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1640.1 – 12626).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, auf Grund von § 58 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die Ersatzwahl folgender Person in den Kantonsrat mit Wirkung ab 1. April 2008 zu genehmigen:

Nachfolger von Andrea Hodel ist Philippe **Camenisch**, FDP, Zug.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

339 **Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrats**

Traktandum 2.2 – Der **Vorsitzende** bittet Philippe Camenisch, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Philippe Camenisch, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Philippe Camenisch mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

340 **Ersatzwahl in die Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes**

Traktandum 2.3 – Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf Grund des Rücktritts von Andrea Hodel in der Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes ein Sitz vakant ist. Die Kommissionsarbeit ist zwar abgeschlossen. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass die Kommission im Hinblick auf die 2. Lesung nochmals aktiv wird. Es ist daher vorsorglich ein Ersatzmitglied zu wählen. Die FDP-Fraktion beantragt, als Ersatzmitglied Philippe Camenisch zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

341 Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG)

Traktandum 4.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1645.1/.2 – 12635/36).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Heini Schmid, Baar, Präsident</i>	<i>CVP</i>
1. Irène Castell-Bachmann, Im Rötel 11, 6300 Zug	FDP
2. Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug	AL
3. Daniel Grunder, Rosenweg 10B, 6340 Baar	FDP
4. Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
5. Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
6. Gabriela Ingold, Seestrasse 8, 6314 Unterägeri	FDP
7. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
8. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AL
9. Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham	CVP
10. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
11. Mélanie Schenker, Knonauerstrasse 122, 6330 Cham	FDP
12. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
13. Hubert Schuler, Burgstrasse 10, 6331 Hünenberg	SP
14. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

342 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)

Traktandum 4.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1649.1/.2 – 12650/51).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Hans Christen, Zug, Präsident</i>	<i>FDP</i>
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9., 6331 Hünenberg	CVP
2. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
3. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
4. Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
5. Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AL
6. Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim	CVP
7. Alice Landtwing, Löbernstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
8. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP

9.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
10.	Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
11.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
12.	Mélanie Schenker, Knonauerstrasse 122, 6330 Cham	FDP
13.	Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AL
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP

343 Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über das Bundesgericht (Rechtsweggarantie) sowie weitere Änderungen

Traktandum 4.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts (Nrn 1642.1/.2 – 12630/31).

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Vorlage zur Beratung direkt an die erweiterte Justizprüfungskommission überwiesen.

344 Änderung des Gesetzes über die Gewässer

Traktandum 4.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1643.1/.2 – 12632/33).

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Vorlage zur Beratung direkt an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

**345 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Tangente Zug/Baar»
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Tangente Zug/Baar»**

Traktandum 4.5 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1646.1/.2/.3 – 12640/41/42).

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Vorlage zur Beratung direkt an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

346 Einbürgerungsgesuche

Traktandum 5 – Es liegen vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1647.1 – 12643) sowie Nachtrag zur Vorlage (Nr. 1647.2 – 12676).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. Schweizerinnen und Schweizer

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:
27 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. Ausländerinnen und Ausländer

- a) 6 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 61 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat am 19. März 2008 elektronisch einen zusätzlichen Antrag des Regierungsrats infolge kürzlicher Geburt eines Kindes erhalten hat (Vorlage Nr. 1647.2 – 12676).

→ Der Rat ist auch mit diesem Nachtrag einverstanden.

347 **Begnadigungsgesuch von Rolf Dommann**
348 **Zwei Begnadigungsgesuche von Andrea Dietiker und Markus Kratzer**

Traktanden 6 und 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1631.1/.2 – 12603/ und Nrn. 1639.1/.2 – 12625/12660).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sowohl der Regierungsrat wie die Justizprüfungskommission beantragen, auf alle drei Begnadigungsgesuche sei nicht einzutreten.

Er macht auf folgende Spezialität von § 66 Abs. 3 der GO aufmerksam: «Der Kantonsrat entscheidet ohne Diskussion in geheimer Abstimmung durch absolutes Stimmenmehr, ob auf das Begnadigungsgesuch einzutreten oder ob es abzuweisen ist.» Dies ist der erste Schritt.

Der zweite Schritt wäre gemäss §§ 66 Abs. 4 wie folgt: «Beschliesst der Kantonsrat, auf das Begnadigungsgesuch einzutreten, so wird über das Ausmass der Begnadigung in offener Abstimmung entschieden. Die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sind berechtigt, über das Ausmass der Begnadigung Anträge zu stellen und sie kurz zu begründen. Eine Diskussion über den Straffall ist unzulässig.» – Gemäss Geschäftsordnung wird keine Diskussion zur Eintretensfrage geführt.

Die geheime Abstimmung zum *Begnadigungsgesuch von Rolf Dommann* ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 73, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 73, absolutes Mehr 37.

Anzahl Ja-Stimmen: 1; Anzahl Nein-Stimmen 72.

→ Das Begnadigungsgesuch von Rolf Dommann wird abgelehnt.

Die geheime Abstimmung zum *Begnadigungsgesuch von Andreas Dietiker* ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 74, eingegangene Stimmzettel 73, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 73, absolutes Mehr 37.

Anzahl Ja-Stimmen 1, Anzahl Nein-Stimmen 72.

→ Das Begnadigungsgesuch von Andreas Dietiker wird abgelehnt.

Die geheime Abstimmung zum *Begnadigungsgesuch von Markus Kratzer* ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 73, eingegangene Stimmzettel 73, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 73, absolutes Mehr 37.

Anzahl Ja-Stimmen: 1; Anzahl Nein-Stimmen 72.

→ Das Begnadigungsgesuch von Markus Kratzer wird abgelehnt.

349 **Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz**

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Februar 2008 (Ziff. 315) ist in der Vorlage Nr. 1573.5 – 12648 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68:1 Stimmen zu.

350 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionale Kultureinrichtungen**

Traktandum 9 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Februar 2008 (Ziff. 316) ist in der Vorlage Nr. 1598.5 – 12649 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 54:18 Stimmen zu.

Felix **Häcki** beantragt gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung das Behördenreferendum. Er bittet den Rat, ihm zuzustimmen, damit die Bevölkerung zu diesem an sich unseligen Vertrag ihre Meinung ebenfalls kundtun kann.

Margrit **Landtwing** hält fest, dass unabhängig davon, ob man dieser Vorlage zustimmen kann oder nicht, der Antrag der SVP abgelehnt werden soll, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Es wäre schlecht, wenn der Rat von diesem Instrument der Verfassung (§ 34⁴) zunehmend Gebrauch machen würde, ohne dass die Kriterien, wofür dieses Instrument sinnvoll ist, erfüllt sind. Zwei Aspekte sind nach Erachten der Votantin massgebend:

1. Der Kantonsrat ist vom Volk legitimiert, Entscheide zu treffen. Diese Legitimation ist zugleich ein Auftrag, dem er sich nur bei gewichtigen Gründen entziehen sollte. Für unterlegene Minderheiten stehen die Instrumente des Referendums zur Verfügung. Dabei ist bewusst die Hürde einer gewissen Zahl (1'500) von Unterschriften eingebaut. Es wäre eine schlechte Entwicklung, wenn auf Grund tiefer parlamentarischer Hürden (1/3 des Kantonsrats = 27 Zustimmende) vermehrt chancenlose Abstimmungen stattfinden müssten, die für das Gemeinwesen beträchtliche Kosten auslösen und politische Prozesse unnötig verzögern.

2. Wann sollte der KR das Behördenreferendum ergreifen?

a) Wenn eine grosse Wahrscheinlichkeit für ein Referendum und gleichzeitig eine zeitliche Dringlichkeit besteht (Bsp. Steuergesetzrevision II).

b) Wenn es inhaltlich richtig ist, die Frage auch noch dem Volk vorzulegen. Zum Beispiel, wenn das Volk zeitlich nahe schon einmal anders als der Kantonsrat entschieden hat.

c) Wenn das Geschäft in der Beurteilung des Kantonsrats eine solche Wichtigkeit (evtl. auch finanzielle Auswirkung) hat, dass die Frage quasi zwingend dem Volk vorgelegt werden sollte (grosse Bauprojekte wie die Tangente oder der Stadttunnel könnten solche Fragen sein).

Im vorliegenden Fall ist nach Meinung von Margrit Landtwing keines dieser Kriterien gegeben, weshalb es aus dieser staatspolitischen Beurteilung heraus nicht ratsam ist, dem Antrag auf ein Behördenreferendum zuzustimmen.

Felix **Häcki** dankt für die Beurteilung der CVP. Aber in der Kantonsverfassung steht überhaupt nichts von diesen Bedingungen. Und es kann nicht angehen, dass die CVP festlegt, unter welchen Bedingungen das Behördenreferendum ergriffen werden kann. Es ist ein demokratisches Recht, das in der Verfassung verankert ist. Dort heisst es: 27 Stimmen. Wenn das der CVP nicht passt, kann sie eine Verfassungsänderung durch eine Motion beantragen, und dann ist es nachher anders. Da können Sie auch noch Bedingungen beifügen. Im Moment ist es so, dass es ein demokratisches Recht ist, und dieses Recht nehmen wir in Anspruch. Im Übrigen möchte der Votant daran erinnern, dass bei der letzten Sitzung bei der Debatte über die Einführung nur mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden wurde, wann es eingeführt wird. Es war also nicht so eindeutig, wie das vorher formuliert wurde. Felix Häcki bittet den Rat, dem Behördenreferendum zuzustimmen.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass die SP-Fraktion mit Schmunzeln Kenntnis nimmt vom Kriterienkatalog der CVP und vom Votum der SVP. Wir gehen davon aus, dass beim ungleich wichtigeren Thema Traktandum 10 bei der 2. Lesung unser Antrag auf Ergreifen des Behördenreferendums ebenfalls unterstützt wird.

Der **Vorsitzende** zitiert vor der Abstimmung § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung: «Ein Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats kann unmittelbar nach der Schlussabstimmung die Volksabstimmung beschliessen. Die Volksabstimmung wird vom Regierungsrat angeordnet.»

→ Der Rat unterstützt das Behördenreferendum mit 14 Stimmen und lehnt es damit ab.

351 Änderung des Steuergesetzes

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1568.1/.2 – 12455/56 und Nr. 1568.5 – 12624), der Kommission (Nrn. 1568.3/.4 – 12619/20), der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1568.6 – 12637) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1568.7 – 12666).

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission die Teilrevision des Steuergesetzes in zwei Sitzungen im November und Dezember 2007 beraten hat. Die Kommission wurde dabei von Finanzdirektor Peter Hegglin, von Guido Jud, dem Leiter der Steuerverwaltung, von Viktor Wyss, dem Leiter der Rechtsabteilung der Steuerverwaltung und von Pascal Fasel, dem juristischen Mitarbeitern der Steuerverwaltung mit Auskünften, Abklärungen und Dienstleistungen unterstützt. All diesen Personen möchte der Kommissionspräsident ihre geschätzte Mitarbeit an dieser Stelle herzlich verdanken.

Das geltende Steuergesetz wurde vom Kantonsrat letztmals vor zwei Jahren einer Teilrevision unterzogen. Bereits im Rahmen der Teilrevision von 2006 wurde ein zweites Revisionspaket in Aussicht gestellt. Insbesondere Massnahmen zur Sicherung der guten Ausgangslage des Kantons Zug im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb wurden in das zweite Revisionspaket und somit auf die Zeit nach der NFA-Einführung verschoben. Dieses liegt heute nun zur Beratung vor. Die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrats sah im Wesentlichen die folgenden Änderungen vor:

- eine Erhöhung der Reineinkommensgrenze für die Anrechenbarkeit des Mieterabzuges;
- eine Ausweitung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Einkommenssteuer;
- eine Erhöhung des Quellensteuersatzes;
- eine gestaffelte Senkung der Vermögenssteuer;
- eine Erhöhung des Freibetrages für die Vermögenssteuer;
- eine Ausweitung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Vermögenssteuer;
- den Verzicht auf den unteren Gewinnsteuersatz.

Im Weiteren machen zahlreiche Bundesgesetze Anpassungen im Zuger Steuergesetz notwendig. Auch diese hat der Regierungsrat in die Vorlage eingearbeitet. Insgesamt sah die Vorlage des Regierungsrats Steuerausfälle bei Gemeinden und Kanton in der Grössenordnung von 9,4 Millionen Franken im Jahre 2009 vor, die sich dann gestaffelt auf 25,8 Millionen im Jahre 2014 erhöhen sollten.

Ende November 2007 hat der Regierungsrat seinen Finanzplan 2008-2011 dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht. In der Kommission überwog die Meinung deutlich, dass sich der Kanton Zug vor dem Hintergrund der skizzierten hervorragenden finanziellen Perspektiven weitergehende Steuersenkungen leisten kann und muss. Die Kommission hat zu folgenden Punkten solche Vorschläge ausgearbeitet:

- eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen;
- der Verzicht auf die Staffelung bei der Senkung der Vermögenssteuer;
- eine weitergehende Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Vermögenssteuer;
- eine Senkung des oberen Gewinnsteuersatzes.

Die von der Kommission beantragten Steuerausfälle werden gezielt zur Entlastung der Familien im Kanton Zug sowie zum Erhalt der steuerlichen Attraktivität in den wettbewerbsintensiven Segmenten der Unternehmen und vermögenden Privatper-

sonen verwendet. Da die Steuerausfälle zu einem guten Teil gleichsam in unsere Standortattraktivität investiert werden, ist mit Kompensationseffekten durch Neuansiedlungen zu rechnen. Die Anträge der Kommission sehen Steuerausfälle für Gemeinden und Kanton von insgesamt 19,3 Mio. Franken im Jahre 2009 und 54,5 Mio. Franken ab dem Jahre 2010 vor. Die Kommission geht klar davon aus, dass die zum Teil substanziellen Steuersenkungen in keiner Art und Weise Sparpakete notwendig machen werden. Ebenso wenig wurde seitens des Kantons eine Gewinnwarnung herausgegeben oder angedeutet, dass sich die Grundlagen des Finanzplanes nicht aufrechterhalten lassen. Im Gegenteil: Die bis heute bekannten Ergebnisse von Gemeinden und Nachbarkantonen lassen auch im Kanton Zug auf einen guten Abschluss 2007 hoffen.

Über unserer Erwägungen und Abklärungen haben wir Ihnen schriftlich Bericht erstattet. Der Votant verweist grundsätzlich auf diesen Bericht. In der Detailberatung wird er sich zu umstrittenen Paragraphen im Namen der Kommission noch zu Wort melden. Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Rat mit 10:4 Stimmen und ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Zum Schluss darf Stephan Schleiss noch mitteilen, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Eine Mehrheit der Fraktion wird bis auf zwei Ausnahmen den Anträgen der Kommission folgen. Die beiden Ausnahmen betreffen die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Vermögenssteuer und die zeitliche Staffelung bei der Reduktion des oberen Gewinnsteuersatzes. In diesen beiden Fällen wird eine Mehrheit der Fraktion den Antrag der Regierung unterstützen.

Martin B. Lehmann: Nun ist es also wieder einmal so weit. Die Mutter aller Zuger Gesetze, die heiligste Kuh im Zuger Lande, unser Steuergesetz soll revidiert werden. Natürlich werden auch dieses Mal unsere kritischen Voten kaum auf grosse Resonanz im bürgerlichen Teil dieses Saals stossen, und das ist wohl schon aufgerundet. Im Gegenteil, Sie werden sich wie eh und je erkenntnisresistent zeigen und uns die angeblich imminently drohende Gefahr der Abwanderung von Vermögenden und Unternehmen aus unserem Kanton vor Augen führen. Damit werden Sie uns genauso selbstverständlich die grosszügigen Steuererleichterungen verkaufen, welche Sie diesen Bevölkerungsgruppen angedeihen lassen wollen, wie Sie uns in wenigen Monaten die absolute Notwendigkeit schmackhaft machen werden, dass aus Effizienzgründen unter dem Deckmantel der Staatsaufgabenreform STAR Sehbehinderten die Vergünstigungen beim ZVB-Pass gestrichen oder der Winterdienst bei Kantonsstrassen reduziert werden muss.

Dabei sah es anfänglich gar nicht so schlecht aus. Im Vergleich mit den bisherigen Steuergesetz-Änderungen hätte man der ursprünglichen Vorlage der Regierung schon beinahe das Prädikat «ausgewogen» verleihen können. In einem eigentlichen Jekami-Ringen um die einzelnen Paragraphen des Gesetzes und damit bar jeder ganzheitlichen Betrachtungsweise mutierte die Kommission dann aber die 16 Mio. Vorlage in ein über 50 Mio. Franken teures Steuerpaket, welches nun hauptsächlich den begüterten Kreisen zugute kommt, während sich der Mittelstand – einmal mehr – mit kaum mehr als Brosamen begnügen muss. Die Kommissionsberatung war dabei zeitweise von einem eigentlichen Steuersenkungsrausch geprägt, welcher darin gipfelte, dass gewisse Bürgerliche die Unternehmenssteuern gar um einen vollen Prozentpunkt kürzen wollten, was die Steuerausfälle auf annähernd 80 Mio Franken hätte anschwellen lassen. Die Tatsache, dass vor der Schlussabstimmung ein Rückkommensantrag auf einen vorher selber eingebrach-

ten bürgerlichen Antrag bei den Vermögenssteuern gestellt wurde, spricht Bände darüber, wie unkohärent die Kommissionsarbeit ablief. Und dass die ursprünglich aus den Reihen der SP eingebrachten Anliegen der Erweiterung des Mieterabzuges und der Erhöhung des Kinderabzuges nun plötzlich und ohne grosse materielle Diskussion durchgewinkt wurden, nachdem sie Parlament und Regierung noch vor wenigen Jahren haushoch abgelehnt hatten, ist wohl als untrügliches Zeichen eines aufkommenden schlechten Gewissens zu taxieren.

Die Kommissionsminderheit hat sich in ihrem Bericht auf die eigentlichen *pièces de resistance* beschränkt. Wir haben dabei die direkten Folgen unserer Steuergesetzgebung für die Wohnbevölkerung kritisch ausgeleuchtet und gleichzeitig dargelegt, dass wir selbstverständlich keine grundlegenden Einwände gegen Steuersenkungen haben. Genauso wie wir aber immer forderten, dass der wirtschaftliche Aufschwung bei allen Beschäftigten ankommen muss, erwarten wir nun, dass die fiskalischen Früchte dieses Konjunkturzyklus auch sämtlichen Steuerzahlern zugute kommen, und zwar in einer ausgewogenen Masse. Heute stehen nun aber Steuererleichterungen im Umfang von 50 Mio. Franken für Vermögende, Aktionäre und Unternehmen nicht einmal 10 Mio. für den breiten Mittelstand gegenüber. Damit kann mit Fug und Recht von einem unausgeglichene Steuerpaket gesprochen werden.

Die Begeisterung des Stimmbürgers über solch einseitige Steuergesetz-Revisionen hat in den letzten Jahren – wie wir auch kürzlich bei der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform II gesehen haben – spürbar nachgelassen. Sie tun also gut daran, vor allem in wirtschaftlichen guten Zeiten nicht zu vergessen, dass längst nicht alle Zugerinnen und Zuger von der herrschenden Goldgräber-Stimmung in unserem Kanton profitieren. Es ist in unseren Augen nicht nur Staats- und finanzpolitisch falsch, sondern geradezu unanständig, immer absurdere Sparmassnahmen auf dem Buckel des Mittelstands und des Staatspersonals durchzupauken und dabei gleichzeitig hohe Einkommen und Vermögen mit Discount-Steuertarifen zu belasten. – Im Sinne dieser Ausführungen bitten wir um Unterstützung unserer Anträge, welche wir im Rahmen der Detailberatung stellen werden.

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass wir bereits anlässlich der Steuergesetzrevision 2006 informiert wurden, dass ein zweites Änderungspaket in der Pipeline sei, in dem vor allem auch die diversen parlamentarischen Vorstösse behandelt werden sollen. Nun liegt uns die Vorlage des Regierungsrats vom 14. August 2007 zur Beratung vor. Die vorberatende Kommission hat das Geschäft behandelt und erstattet ihren Bericht mit Datum vom 7. Dezember 2007, der allerdings erst Ende Februar 2008 bei der Stawiko eingegangen ist. Die Vorlage wurde daher anlässlich der Stawiko-Sitzung vom 5. März 2008 behandelt. Dabei kam uns zugute, dass wir vom Finanzdirektor Peter Hegglin und vom Steuerpräsidenten Guido Jud gut in die Materie eingeführt wurden, und dass vier unserer Mitglieder bereits Einsitz in der vorberatenden Kommission hatten.

Auf Grund der diversen parlamentarischen Vorstösse war im Grossen und Ganzen bekannt, in welchen Bereichen «der Schuh drückt». Die Schwerpunkte bildeten die Beratungen über

- die Senkung der Vermögenssteuer,
- die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung,
- die Erhöhung des Kinderabzugs,
- die Senkung der Gewinnsteuer.

Wenn wundert's, dass auch bei der Beratung in unserer Kommission einmal mehr das in Steuerfragen schon fast traditionelle Links-/Rechts-Schema zum Tragen

kam! Wir haben die Argumente für und wider die einzelnen Änderungen vom Kommissionspräsidenten und vom Sprecher der Kommissionsminderheit eben gehört. An sich kennen wir diese ja schon aus den Steuergesetz-Beratungen 2000 und 2006. Der Stawiko-Präsident möchte sie nicht wiederholen und lieber auf ein grundsätzliches Thema zur Finanzplanung unseres Kantons eingehen.

Wir haben im letzten November die Finanzstrategie 2008-2015 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf S. 17 des Regierungsratsberichts konnten wir lesen, dass das Eigenkapital unseres Kantons von rund 600 Mio. Franken im Jahr 2008 kontinuierlich auf über 1,1 Milliarden Franken im Jahr 2015 ansteigt – und das trotz NFA und der Meinung der Ratslinken, die Zunahme der Steuererträge sei etwas gar kleinlich prognostiziert worden. Diese positive Entwicklung verdanken wir einer vorausschauenden Finanzpolitik mit dem richtigen Blick für die Steuerpolitik und dem sinnvollen Einsatz der dem Staat zur Verfügung gestellten Mittel. Eine erfolgreiche Finanzpolitik hat aber nicht einfach zum Ziel, immer mehr Mittel an den Kanton abzuführen, sondern genau soviel Steuern einzuziehen, dass eine langfristige Erfüllung der Staatsaufgaben sichergestellt werden kann. Der Votant ist überzeugt, dass der Kanton Zug mit einer Eigenkapitalbasis von bald über 1 Milliarde Franken eine erfolgreiche und gesicherte Zukunft vor sich hat. Es kann nicht angehen, dass quasi Steuern auf Vorrat eingezogen und damit Begehrlichkeiten gegenüber dem Staat geweckt werden, die nicht zu den Kernaufgaben eines Staatswesens gehören. Es ist richtig, dass Potenzial für Steueranpassungen vorhanden ist, und dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision da eingegriffen wird, wo Handlungsbedarf besteht.

Die Mehrheit der Stawiko hat sich fast ausschliesslich den Argumenten und Anträgen der vorberatenden Kommission angeschlossen. In Bezug auf die Reduktion der Gewinnsteuer hat die Stawiko gewünscht, dass – entgegen der Usanz – bei den Gemeinden eine Kurz-Vernehmlassung eingefordert wird. Wir haben heute Morgen diese Vernehmlassungen in einer Stawiko-Sitzung zur Kenntnis genommen. Gregor Kupper kann den Rat informieren, dass diese ein uneinheitliches Bild zeigen: Zwei Gemeinden haben keine Stellung genommen, vier Gemeinden – darunter Baar – sind für den Antrag der Kommission, fünf Gemeinden lehnen den Antrag ab, wobei die Stadt Zug darauf hinweist, dass in erster Linie beim Kanton und nicht bei den Gemeinden Steuersenkungspotential vorhanden sei. Hier führte auch noch eine Diskussion zum Finanzausgleich, weil ja bei den kleinen Gemeinden indirekt über den Finanzausgleich Auswirkungen zu verzeichnen sind, wenn Zug und Baar weniger Steuererträge haben. Der Votant kann versichern, dass die Auswirkungen der Steuergesetzesrevision erstmals den Finanzausgleich des Jahres 2011 betreffen. Und die Auswirkungen der Gewinnsteuer wirken sich – wenn Sie dem Antrag der Stawiko folgen – erst in den Jahren 2012 bzw. 2014 bei den Gemeinden aus.

Um diesem uneinheitlichen Bild der Vernehmlassungen Rechnung zu tragen und die Reduktion für die Gemeinden etwas abzufedern, beantragen wir, die Senkung in zwei Schritten – auf 6,75 % für die Jahre 2009 und 2010, und auf 6,5 % ab dem Jahr 2011 – vorzunehmen. Die vorberatende Kommission hat übersehen, dass mit der Erhöhung des Kinderabzugs ebenfalls Handlungsbedarf bei Prämienverbilligungsgesetz besteht. Gregor Kupper verweist auf S. 6 des Stawiko-Berichts. Die Stawiko beantragt einstimmig, diesen Änderungen zuzustimmen.

Nun noch einige Bemerkungen zum Minderheitsbericht. Im Gegensatz zur Kommissionsminderheit ist die Stawiko klar der Meinung, dass die vorliegenden Änderungen dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung tragen. Die Änderungen, die wir hier vornehmen, sind keinesfalls vergleichbar mit der vom Bundesgericht abgelehnten

Besteuerung im Kanton Obwalden. Auf S. 2 des Minderheitsberichts werden die Auswirkungen des Steuerpakets der Regierung mit 16 Mio. Franken beziffert. Die vom Regierungsrat vorgesehene Staffelung bei der Vermögenssteuer erhöht diese Auswirkungen kontinuierlich auf 24 Mio. Franken. Bitte vergleichen Sie also 24 Mio. mit 55 Mio. für Kanton und Gemeinden zusammen.

Die Aussagen auf S. 4 oben zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei KMU stimmen so nicht: Sofern KMU in der Form von Personengesellschaften geführt werden haben sie gar keine Doppelbelastung auf ihren Gewinnen, sondern nur die einmalige Einkommenssteuer. Folglich können sie auch nicht von einer Doppelbelastung entlastet werden. Auch die Aussage, dass sehr viele KMU keine oder kaum Gewinnsteuern bezahlen, ist aus der Luft gegriffen. Bei seiner beruflichen Tätigkeit macht Gregor Kupper ganz andere Feststellungen! Darüber hinaus müssen wir uns immer wieder bewusst werden, dass die KMU in unserer Wirtschaft ein sehr tragendes Element sind. Sie stellen nicht nur die meisten Arbeitsplätze zur Verfügung. In diesen Unternehmen sind die tatsächlichen Unternehmer in leitender Stellung tätig. Und sie sind sehr bestrebt, dass sie entsprechende Gewinne erzielen und auch Steuern bezahlen.

Schließlich hat der Votant positiv zur Kenntnis genommen, dass auch die Ratslinke auf S. 4 unten Folgendes feststellt: «Im Übrigen betrachten potenzielle vermögende Zu- und Wegzuger die Wohnsitzattraktivität ganzheitlich: Infrastruktur, Verwaltungsqualität, intakte Umwelt und Lebensqualität spielen eine ebenso grosse Rolle wie die Steuerbelastung.» Offensichtlich hat die bürgerliche Ratsmehrheit in der Vergangenheit in all diesen Bereichen doch nicht so schlechte Arbeit geleistet. Der Stawiko-Präsident ist überzeugt, dass sie das auch in Zukunft tun wird – eine vorausschauende Steuerpolitik ist Bestandteil dieses Gesamtpakets.

Abschliessend hält er fest, dass Regierungsrat, Kommissionen und sicher auch die Ratsmehrheit bestrebt sind, die aktive und attraktive Rolle des Kantons Zug im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb erfolgreich und zum Wohle unseres Kantons weiterzuführen. Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge – wie auf S. 7 des Berichtes aufgeführt – zu unterstützen.

Alois **Gössli** fragt, was jeweils unsere Erwartungen bei einer Steuergesetzrevision sind. Wir erwarten, dass nicht nur bei Vermögenden und bei den juristischen Personen einseitig Steuererleichterungen gewährt werden. Wir erwarten auch, dass der Mittelstand und die finanziell schlechter gestellte Bevölkerung ebenfalls von Steuererleichterungen profitieren. Wir sind uns bewusst, dass der «Business Case» des Kantons Zug die tiefen Steuersätze sind, dass dies unser finanzielles Erfolgsmodell ist. Wir können es akzeptieren, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung, dass der Kanton Zug bei gewissen Steuerarten Verbesserungen will, damit wir bei den vordersten 20 % der Kantone dabei sind. Aber wir akzeptieren es nicht, wenn der Kanton Zug beim «race to the bottom» in Sachen Steuersätzen wie früher Leaderfunktionen übernehmen möchte. Wir akzeptieren Steuergesetzrevisionen nur, wenn auch finanziell weniger Bemittelte bei einer Steuergesetzrevision profitieren, und zwar in einem angemessenen Verhältnis und nicht nur pro Forma oder als Zückerchen.

Unsere Erwartung an eine ausgewogene Steuergesetzrevision möchte der Votant mit zwei virtuellen Jonglierbällen darstellen. Sie sollen das Gleichgewicht der Vorlage darstellen, einer auf die linke und einer auf die rechte Seite. Eine Schlagzeile in der Zeitung nach der Vorstellung der Vorlage war, dass der erhöhte Mietzinsabzug als Zückerchen für die weniger vermögenden Personen bezeichnet wurde

durch den Finanzdirektor. Dies sagt doch Einiges aus über die Unausgewogenheit der Vorlage, also ein virtueller Jonglierball auf die rechte Seite.

Und nun zur Arbeit der vorberatenden Kommission: Sie erhöhte den Kinderabzug auf 11'000 Franken. Dies forderten Martin Lehmann und Alois Gössi schon bei der letzten Steuergesetzrevision erfolglos. Sowohl der Regierungsrat wie auch die bürgerlichen Kantonsräte waren klar dagegen und äusserten dies auch klar in ihren damaligen Voten. Was macht jetzt den Unterschied zu damals aus? Ein schlechtes Gewissen? Wir fordern übrigens klar, dass der Kinderabzug von 11'000 Franken auch bei der Berechnung der Prämienverbilligung bei der Krankenkasse zur Anwendung kommt. Ein Jonglierball auf die linke Seite; der Stand ist 2:2.

Wenn dies nur schon alles gewesen wäre! Aber die Kommission beschloss, die Vermögenssteuer nicht über fünf Jahre auf 2 Promille zu senken, sondern schon per 1. Januar 2009. Ein imaginärer Jonglierball auf die rechte Seite. Vermögenssteuern bezahlen übrigens die Vermögenden. Die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Vermögenssteuer soll statt 40 %, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, 50 % betragen. Hier profitieren wiederum einseitig die Vermögenden und die Unternehmen. Ein Jonglierball auf die rechte Seite. Bei den oberen Gewinnsteuern bei juristischen Personen soll der obere einfache Steuersatz von 7 % auf 6,5 % gesenkt werden, dies hat zusätzliche Ausfälle von 13 Mio. Franken beim Kanton und bei den Gemeinden solche von 10,4 Mio. Franken zur Folge. Ein weiterer virtueller Jonglierball auf die rechte Seite.

Wenn Alois Gössi nun das virtuelle Ergebnis betrachtet – zwei gegenüber fünf Jonglierbällen – dann ist es aussagekräftig genug. Von einer ausgewogenen Vorlage kann endgültig keine Rede mehr sein. Die SP-Fraktion wird deshalb die Kommissionsanträge, die gegen die Ausgewogenheit ausgerichtet sind, klar und eindeutig ablehnen. Wir werden im Übrigen auch Anträge zur kompletten Aufhebung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung nicht unterstützen. Wir bevorzugen den Status Quo.

Es gibt übrigens doch noch einen kleinen Lichtblick im Ganzen. Einige Abstimmungen in der Kommission zeigten auf bürgerlicher Seite auf, dass zu viel gefordert wurde, es kam zu vielen Nein-Stimmen. Und ein Novum ist, dass bei der Schlussabstimmung nicht nur explizit die vereinte Linke gegen die Vorlage war, sondern dass es jetzt auch Zweifler bei den Bürgerlichen zur Zuger Tiefsteuerepolitik gibt. – Wir werden in der Detailberatung noch diverse Anträge für eine ausgewogene Steuergesetzrevision stellen, respektive diejenigen der Alternativen teilweise unterstützen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass Zug Steuersenkung an Steuersenkung reiht. Nach 2002 und 2006 kommt nun die Revision 2008. Und 2011 ist die nächste geplant. Hauptprofiteure waren und sind privilegierte Firmen und Personen. Doch die aktuelle Revision gemäss den Kommissionsanträgen ist wohl das unausgewogenste aller bisherigen Steuersenkungspakete. Reiche, Aktionäre und Firmen mit grossen Reingewinnen erhalten jährliche Steuergeschenke von 49,4 Mio. Franken. Familien und Mittelstand werden mit Brosamen von 9,5 Mio. abgespeist. Niedrige Einkommen profitieren gar nicht. Es handelt sich um eine Gefälligkeitsrevision zugunsten Privilegierter. Sie ist wirtschaftlich so nötig und nützlich wie ein Kropf. Wenn unsere Anträge nicht durchkommen, wird es Sie hier im Rat nicht überraschen, dass die Alternativen zum Referendum bereit sind. Wir hätten aber durchaus Freude am Behördenreferendum gemäss der Argumentation von Margrit Landtwing, weil wir diese Vorlage für einschneidend und massiv für die Bevölkerung halten.

Keine Überraschung ist auch, dass die Alternativen bezüglich Steuer- und Standortpolitik eine von den beiden bürgerlichen Parteien und der SVP abweichende Grundhaltung haben. Einerseits halten wir die anderen Standortfaktoren wie Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit, zahlbarer Wohnraum, intakte Umwelt, genügend Grünflächen, geringe Verkehrsbelastung, günstige öffentliche Dienstleistungen, familiengerechte Infrastrukturen oder eine motivierte und gute Verwaltung für Wirtschaft wie Gesellschaft für wichtiger als einen einseitigen Staats- und Fiskalquotenfetischismus. Die Bürgerlichen gefährden diese Faktoren zunehmend. Andererseits ist uns Solidarität mit anderen Kantonen und Ländern so wichtig, dass wir kein Zug wollen, das eine Triebfeder des nationalen und internationalen Steuerdumpings ist. Eines Steuerdumpings, das langfristig in Zug, in der Schweiz und weltweit den service public aushöhlt sowie die Schere zwischen Arm und Reich aufgehen lässt. So erläutert Professor Keuschnigg von der HSG in einer Studie zuhanden des eidgenössischen Finanzdepartements, dass jede Wachstumsförderung über Steuersenkungen Reiche reicher und Arme ärmer macht. Es sei ein politischer Entscheid, ob man dies wolle. Wir wollen es nicht!

Aus Bericht und Antrag der Regierung ist – auch das ein Armutszeugnis – kein Wort bezüglich eines übergeordneten Ziels dieser Steuergesetzrevision zu entnehmen. Gehen wir mal davon aus, dass damit nun zumindest die besten Bedingungen für alle Zugerinnen und Zuger geschaffen werden sollen – selbst dann befinden wir uns auf dem Holzweg. Unsere Steuer- und Finanzpolitik hat zunehmend negative Auswirkungen auf Lebensqualität und Portemonnaie für die Bevölkerung. Leider reinvestiert der Kanton seine Gewinne zu stark in Steuersenkungen, statt die Schattenseiten des Wachstums – die selbst im Stawiko-Bericht unwidersprochen blieben – nachhaltig aufzuhellen. Hier braucht es ein Umdenken, echte Schattenaufheller!

Das Wachstum generiert Mehrverkehr. Die Politik sekundiert diesem mit Strassenprojekten jenseits jeder wirtschaftlicher und verkehrspolitischer Vernunft. Das Wachstum generiert eine Grünflächen verschlingende Zersiedelung. Die Zuger Politik sekundiert mit einem masslosen Richtplan. Das Wachstum generiert die schweizweit mit höchsten Wohn- und Lebenskosten für die durchschnittliche Bevölkerung. Da können Sie noch so lange selektiv aus den beiden letztjährigen SKOS-Studien zitieren. Darin wurde anhand von drei Falltypen festgestellt, wie viel in den Kantonshauptorten einem Haushalt mit Anspruch auf Sozialhilfe sowie an der Armutsgrenze am Ende bleibt, und ob sich Arbeiten lohnt oder nicht. Nichts sagen die Studien zur Situation des unteren und mittleren Mittelstands. Zudem ist die im Sozialbereich eher grosszügigere Stadt Zug nicht repräsentativ für den Kanton. Und die Politik sekundiert mit unausgegorenen Aussiedlungsideen mittels ausserkantonaler Wohnbauförderung. Und sie bodigt die Förderung von günstigem Wohnen mit Phrasen vom freien Markt und greift in diesen mit einer einseitigen Steuerpolitik ja selbst massiv ein.

Wem nutzt also die jüngste Revision? Viele in diesem Rat sind wohl genügend gut situiert, dass sie von Steuersenkungen tatsächlich profitieren, oder sie vertreten Steuersubjekte, die davon profitieren. Doch immer mehr Zugerinnen und Zuger werden so nicht mehr entlastet. Wer heute nichts versteuert, wird auch nach der Revision nichts versteuern. Sie bräuchten stattdessen günstigen Wohnraum, Ergänzungsleistungen für Familien oder günstige öffentliche Dienstleistungen. Echte Schattenaufheller eben und nicht die vorgesehenen Brosamen beim Mietzinsabzug sowie bei der giesskannenartigen Erhöhung des Kinderabzugs, von der auch gut Bemittelte profitieren.

Doch was macht der Kanton statt umzudenken? Der Kanton kürzt die PK-Renten. Er spart bei der Lehrerbesoldung. Er will die Prämienverbilligung für die Kranken-

kassen nicht ausweiten – wogegen sich die Alternativen heute noch wenden werden. Er schnürt mit STAR ein 30-Millionen-Sparpaket, das bei der normal verdienenden Bevölkerung zu Leistungskürzungen oder höheren Kosten führt. Die Standardargumentation, Zugs Steuerpolitik fördere die Wirtschaft und diese wiederum bezahlten ja die guten öffentlichen Leistungen, fällt so in sich zusammen. Fakt ist: Zug spart bei den Schwachen und beschenkt die Starken.

Die Alternativen lehnen darum folgende Gesetzesänderungen ab: Wir sagen nicht nur nein zu den zusätzlichen Steuerrabatten im Umfang von 6,2 Mio. Franken zur Milderung der angeblichen wirtschaftlichen Doppelbelastung von Aktionären. Wir lehnen den Steuerrabatt in diesem Bereich grundsätzlich ab. Wir sagen nein zu Steuergeschenken von 19,8 Mio. Franken für die Reichsten, indem wir uns gegen eine Senkung der Vermögenssteuern aussprechen. Wir sagen nein zu Steuergeschenken von 23,4 Mio. Franken für Kapitalgesellschaften. Hünenberg, Menzingen, Neuheim, Unterägeri und die Stadt Zug lehnen eine Senkung der Gewinnsteuern ab. Nur vier Gemeinden befürworten sie. Tatsächlich hat der Kanton den Gemeinden bereits die Einnahmen aus den Grundbuchgebühren weggenommen, lässt sie am NFA mitzahlen und schiebt ihnen mit dem Sparpaket STAR weitere Kosten zu. Im regierungsrätlichen Bericht und Antrag heisst es, bevor die Regierung leider eingeknickt ist an der letzten Sitzung: «Nach Ansicht der Regierungsrats besteht zum heutigen Zeitpunkt keine dringende Notwendigkeit zu einer Gewinnsteuersenkung.» Zudem heisst es: «Lediglich der Kanton Schwyz ein wirklicher Konkurrent». Und weiter: «Es müssen zuerst die Auswirkungen der NFA-Mehrbelastung abgewartet werden.» Der Votant verweist auch auf die Pricewaterhouse Cooper-Studie, die im Minderheitsbericht erwähnt ist. Sie hält fest, dass nicht alleine auf den Steuersatz geschielt werden soll. Relevant ist die Gesamtbelastung für Unternehmen. Und da ist die Schweiz und implizit Zug Spitze. Und so zieht Zug Jahr für Jahr rund 1'000 neue Unternehmen an. Eine Gewinnsteuersenkung ist daher nicht nachvollziehbar. Auch nicht nach der für einige erschreckend knappen Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform II. Christian Wanner, Präsident der Finanzdirektorenkonferenz, sagte nach der Abstimmung dezidiert: «Ich sehe keinen Spielraum für ein Senkung der Gewinnsteuern. Das kann man vergessen.» Wo er Recht hat, hat er Recht.

Anfangs April wird Ihnen der Finanzdirektor eine erneut sehr, sehr positive Staatsrechnung präsentieren. Zug wird seine Steuereinnahmen wohl mehr als budgetiert steigern. Die Revision ist also zur Attraktivitätssteigerung unnötig. Es sind aber auch keine Steuern auf Vorrat oder ein struktureller Überschuss, wie dies der Stawiko-Präsident und andere suggerieren. Nutzen wir die Gelder für sinnvolle Investitionen zu Gunsten der Bevölkerung. Sie wird es ihnen danken!

Gabriela **Ingold** gibt zuerst ihre Interessenbindung bekannt. Als Inhaberin einer Treuhandunternehmung ist sie an einem wirtschaftsfreundlichen Steuergesetz sowie an Steuersenkungen interessiert. Viele ihrer Kunden werden direkt oder indirekt von der Reduktion der Steuerbelastung gemäss dieser Vorlage profitieren. Des weitern möchte sie jedoch anfügen, dass wir alle eine Interessenbindung haben, denn alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zug sind von der Zuger Steuerpolitik betroffen. Der Wohlstand und die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger sind hoch einzustufen.

Die FDP befürwortet mit sehr grosser Mehrheit die Teilrevision des Steuergesetzes, wie diese von Kommission und Stawiko beantragt wird. Die Teilrevision des Steuergesetzes, ergänzt durch die Änderungen der Kommission, geht in die richtige Richtung. Der grosse Wurf ist das geänderte Gesetz trotzdem nicht. Die FDP

erwartet für die Zukunft für unseren Kanton vielmehr ein bahnbrechendes und in vieler Hinsicht vereinfachtes Steuersystem, wie es Motion und Postulat der FDP des Kantons betreffend ein einfacheres und transparenteres Steuersystem (Easy Swiss Tax / Easy Zug Tax) Zug, fordern.

Der Kanton Zug erzielt gemäss Finanzplan & Finanzstrategie des Regierungsrats jährlich enorme strukturelle Ertragsüberschüsse. Mit anderen Worten; es werden zuviel Steuern eingezogen und dies insbesondere bei den juristischen Personen. Nach Äufnung einer NFA-Reserve erachtet es die FDP-Fraktion mehr als angezeigt, endlich auch den Gewinnsteuersatz bei den Gesellschaften zu reduzieren. Um die Mindereinnahmen auf Gemeindeebene abzufedern, unterstützt die FDP-Fraktion die stufenweise Reduktion gemäss Bericht und Antrag der Stawiko.

Die hohen Erträge der Staatsrechnung 2006 und 2007 sind auf die guten Resultate der Zuger Wirtschaft der Geschäftsjahre 2005 und 2006 zurück zu führen. Die Ergebnisse der juristischen Personen des Jahres 2007 sind noch besser als in den Vorjahren. Die Auswirkungen des NFA sind heute bekannt. Die aktuellen Bankenprobleme mit Ursprung in den USA werden im Kanton Zug weniger starke Auswirkungen haben, da wir neben den Finanzdienstleistungsfirmen zahlreiche Rohstoffgesellschaften domizilieren. Die Steuererträge werden deshalb voraussichtlich nicht einbrechen. Grundsätzlich sind deshalb nach Ansicht der FDP-Fraktion die vorgeschlagenen Steuerreduktionen, d.h. sofortige Reduktion des Maximalsteuersatzes der Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen, Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung auf 50 % bei den Einkommens- und 50 % bei den Vermögenssteuern und eben, wie schon erwähnt, bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen, vorzunehmen.

Bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung werden vor allem Aktionäre und Inhaber von KMU-Betrieben entlastet. Sie sind das Rückgrad unserer Volkswirtschaft, sie stellen den überwiegenden Teil der Arbeitsplätze bereit.

Die FDP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Stossrichtung der Motion von Andrea Hodel und Bruno Pezzatti aufgenommen und die Besteuerung von Vermögen über 600'000 Franken reduziert wird. Gerade in diesem Bereich hat unser Kanton seit Jahren einen Nachholbedarf. Die geplanten Steuerausfälle werden bereits heute durch die laufenden Überschüsse ausgeglichen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Steuerreduktionen im Kanton Zug noch immer überkompensiert wurden. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Überzeugung, dass das vorliegende geänderte Zuger Steuergesetz mehr als verkraftbar ist.

Andreas **Hausheer** nimmt vorweg, dass die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Daran ändert auch das ausführliche und kaum aufhören wollende Gejammer und Geheul gewisser Vorredner nicht. Fast könnte man meinen, es wollten sich einige Personen schon für die nächsten Regierungsratswahlen profilieren. Im Zusammenhang mit dem Kommissionsbericht moniert die CVP, dass dieser so lange hat auf sich warten lassen. Durch diese Verzögerung laufen wir nun Gefahr, dass die geplante Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2009 nicht möglich ist. Es wurde vorhin schon vieles gesagt. Einiges war ziemlich abwegig. Keine Angst, der Votant wiederholt das nicht nochmals. Erlauben Sie ihm aber vier grundsätzliche Ergänzungen.

Die CVP nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass wir uns mit der Forderung, Familien mit Kindern steuerlich zu entlasten, durchsetzen konnten. Mittels Motion haben wir bekanntlich gefordert, dass die Kinderzulagen von der Steuer zu befreien seien. Im Sinne der von der CVP gepflegten Kultur, pragmatische und umsetzungseffiziente Lösungen anzustreben und zu unterstützen, sind wir mit der vorgeschlagenen

Regelung, den Kinderabzug um 3'000 Franken zu erhöhen, einverstanden. Wir freuen uns, dass dank unserem Vorstoss Familien mit Kindern eine finanzielle Entlastung erfahren. Es geht dabei nicht um ein schlechtes Gewissen, wie das die Herren Lehmann und Gössi suggerieren wollen, sondern das Ganze ist Ausfluss einer langfristigen Politik im Interesse von Familien.

Eine zweite Ergänzung zu Handen der Ratslinken. Für den Steuerwettbewerb ist nicht der Kanton Zug verantwortlich. Vielmehr sind es jene Kantone, die dank dem NFA von Geldern überschwemmt werden. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Ostschweizer Kantone erwähnt, die dieses Jahr eine Viertelmilliarde Franken mehr erhalten. Das meiste davon, nämlich mindestens 186 Millionen Franken, investieren diese Kantone in Steuersenkungen und damit in die Anheizung des Steuerwettbewerbs. Liebe Alternative, Sie und ihr Nationalrat sind und waren eifrige Befürworter des NFA. Bitte nehmen Sie nun auch zur Kenntnis, dass es gerade dieser NFA ist, der den Steuerwettbewerb anheizt.

Eine dritte Ergänzung zu Handen des Regierungsrats. Die CVP freut sich, dass nun auch der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Reduktion bei der Gewinnsteuer eingesehen hat. Es ist schon erstaunlich, dass es die bürgerliche Regierungsmehrheit im ersten Anlauf nicht geschafft hat, sich zu einer Reduktion durchzuringen. Den Votanten würde schon noch wundernehmen, welche der bürgerlichen Regierungsräte für die wirtschaftsunfreundliche Variante den Mehrheitsausschlag gegeben haben. Nun, klüger werden darf man bekanntlich.

Eine vierte abschliessende Ergänzung. Die CVP begrüsst trotz der soeben gemachten kritischen Bemerkung die dynamische Steuerpolitik des Regierungsrats. Nur so bleibt die steuerliche Attraktivität bestehen. Es geht in der vorliegenden Revision nicht um Extremvarianten, sondern darum, die bisher gute Positionierung behalten zu können. In diesem Sinn tritt die CVP-Fraktion einstimmig auf die Vorlage ein. – Wenn nötig, wird sich Andreas Hausheer bei der Detailberatung wieder melden.

Eusebius **Spescha** erlaubt sich zwei Bemerkungen, auch wenn er davon ausgehen muss, dass sein Vorredner diese als abwegig bezeichnen wird. – Im Kommissionsbericht, S. 6, hat dem Votanten ein Satz besonders aufgestossen. Dort heisst es: «Die Erfahrung zeigt, dass Mindereinnahmen bisher immer überkompensiert wurden.» Diese Aussage trifft in der Vergangenheit mehrheitlich zu. Aber wer sagt, dass es auch für die Zukunft so ist? Eine Kompensation von Steuerausfällen gibt es nur, wenn bestimmte Bedingungen zutreffen. Zwei davon sind: Wenn neues Steuersubstrat dazu kommt oder wenn die Wirtschaft gut läuft. Ob dies in den nächsten Jahren zutrifft, wissen wir nicht. Wirtschaftsprognosen sind zwar eine gehobene Form von Kaffeesatzlesen; wirklich wissen tut man es erst im Nachhinein. Dennoch kommt man – will man eine seriöse Finanzpolitik betreiben – nicht darum herum, die möglichen Entwicklungen zu studieren. Und da gibt es dann doch einige Anzeichen für eine eher pessimistische Sicht der Dinge. Was Eusebius Spescha am Antrag der Kommissionsmehrheit stört ist, dass die Kommission es gar nicht für nötig hält, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Mit dem Prinzip Hoffnung wird Steuer- und Finanzpolitik gemacht. Wir wissen aber aus vielen Untersuchungen zum Spekulationsverhalten, dass dieses Prinzip früher oder später zum Crash führt.

Das Zweite. Die Steuerausfälle betreffen Kanton *und* Gemeinden. Wenn man genauer hinschaut, stellt man schnell fest, dass es die Gemeinden unterschiedlich trifft. Die Stadt Zug beispielsweise ist mit satten 10 Mio. betroffen. Wir muten der Stadt Zug ab diesem Jahr 45 bis 50 Mio. Mehrausgaben mit dem ZFA zu, entzie-

hen ihr aber voraussichtlich ab nächstem Jahr (oder vielleicht gestuft auf mehrere Jahre) weitere 10 Mio. Wenn das nur gut geht! Der Vorschlag der Regierung hatte ja noch sachlich einigermaßen nachvollziehbare Argumente – auch wenn der Votant diese nicht unbedingt teilt. Die Kommissionsmehrheit – erstaunlicherweise unterstützt durch die Stawiko – ist zu einem finanzpolitischen Blindflug angetreten. Zwar kennt Eusebius Spescha die zukünftige Entwicklung genauso wenig wie Sie. Es gibt aber einige deutliche Hinweise, dass wir auf dem besten Weg sind, die Finanzhaushalte von Stadt und Kanton an die Wand zu fahren. Dies ist unverantwortlich.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass Andreas Hausheer in seiner Wahlkampfrede vorhin den NFA dafür verantwortlich gemacht, dass der Steuerwettbewerb in der Schweiz angeheizt wird. Er hat dazu die Regierungen von Ostschweizer Kantonen als Beispiel genommen. Lieber Andreas Hausheer, der Votant möchte hier ganz klar festhalten, dass es nicht der NFA ist, der den Steuerwettbewerb anheizt, sondern es sind die bürgerlichen Mehrheiten in diesen Kantonen, die den NFA-Segen für Steuersenkungen verwenden. Sie hätten diese zusätzlichen Einnahmen durch den NFA auch ganz anders verwenden können. Aber sie machen genau das Gleiche wie die bürgerliche Mehrheit hier im Kanton Zug auch. Es ist wirklich komisch, dafür den NFA verantwortlich zu machen. Es sind die politischen Mehrheiten, die Politik machen, und nicht der NFA. Was man aus dem Geld des NFA macht, liegt in der Macht der Politik. Und Zug ist der Vorreiter in diesem Steuerwettbewerb. Und Zug wird mit dieser Steuergesetzrevision der Vorreiter bleiben! Es ist wirklich unsäglich, dafür andere verantwortlich zu machen. Die versuchen irgendwie halbwegs noch mitzuhalten. Aber Zug ist an der Spitze dieses «race to the bottom», wie das Alois Gössi ausgedrückt hat.

Noch ein Wort zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Eusebius Spescha hat es gesagt. Martin Stuber möchte einfach auf zwei Dinge hinweisen, die man vielleicht sinnvollerweise in dieser Frage doch bedenken sollte. Zug ist ja nicht nur ein Finanzplatz, sondern auch ein Rohstoff-Handelsplatz. Beim Kaffee z.B. sind wir der grösste Rohstoffhandelsplatz auf der Welt. Beim Rohöl waren wir mal an vierter Stelle, jetzt vielleicht an fünfter. Wenn Sie geschaut haben, was passiert mit der Finanzkrise: Jetzt werden die Rohstoffwerte mitgezogen. Das sich abschwächende Wirtschaftswachstum hat zur Folge, dass weniger Rohstoffe gebraucht werden. Diese ganze Spirale läuft jetzt. Es würde den Votanten nicht wundern, wenn schon relativ bald der Rohstoffhandelsplatz Zug von dieser Krise stärker betroffen wird als andere Kantone, weil sie nicht so abhängig sind vom Rohstoffhandel. Und das Zweite – der Stawiko-Präsident hat es erwähnt: Die Einnahmenverluste durch die Steuersenkungen kommen ja erst später. Und es würde Martin Stuber nicht wundern, wenn sie genau dann kommen, wenn wir hier in der Schweiz auch von dieser Wirtschaftskrise betroffen sind. Es gibt einige Anzeichen dafür, dass das Timing dieser Steuergesetzrevision im makroökonomischen Gesamtkontext wirklich völlig daneben ist.

Daniel **Grunder** möchte die Voten von Stefan Gisler und Martin B. Lehmann doch nicht ganz unbeantwortet lassen. Obwohl er nicht von der Landwirtschaft her kommt, bleibt er beim Vergleich, den Martin Lehmann gemacht hat. Wie der Bericht der Kommissionsminderheit selbst ausführt, ist das Steuergesetz nicht die einzige heilige Kuh in diesem Kanton. Mindestens die Kühe hervorragende Infrastruktur und eine sehr gute und dienstleistungsorientierte Verwaltung sind ebenso heilige

Kühe wie ein gutes Steuergesetz. Und was von der Ratslinken immer wieder ausgeblendet wird ist, dass von der Milch, welche diese heiligen Kühe geben, alle profitieren. Und zwar direkt und indirekt im Bereich der Arbeitsplätze. Und das ist gerade der Bereich, welcher der Ratslinken ja sehr am Herzen liegt. Man vergisst, dass durch das gut funktionierende Steuergesetz und die anderen hervorragenden Rahmenbedingungen neue Firmen nach Zug kommen, die direkt Arbeitsplätze schaffen. Und dass Personen und Unternehmen nach Zug kommen, die indirekt Arbeitsplätze schaffen – im Bereich des Bau- oder des Dienstleistungsgewerbes usw. Von dieser grossen Milchschwemme profitieren alle.

Die Aussage trifft zu, dass nominal natürlich die Steuerreduktionen bei den einen Segmenten viel tiefer sind als z.B. bei der Gewinnsteuer oder bei den sehr Vermögenden. Doch dieser Vergleich hinkt, denn die prozentuale Reduktion ist im Bereich des Mittelstands und der unteren Einkommensschichten viel grösser. Man vergisst einfach, dass diese Schichten bereits heute wenig bis gar keine Steuern zahlen in unserem Kanton. Das zeigt auch die SKOS-Studie, die wir nicht so selektiv zitieren, wie dies Stefan Gisler gesagt hat. – In diesem Sinn bittet Daniel Grunder den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den beantragten Änderungen im Sinne von Kommission und Stawiko zuzustimmen.

Stephan **Schleiss** möchte zu zwei, drei Punkten kurz Stellung beziehen. Die Kommissionsminderheit und auch AL-Fraktion und SP haben die Staatsaufgabenreform angeführt. Es ist nicht Sache der Kommission, diese in ihren Beratungen zu behandeln, weil die Überprüfung der Staatsaufgaben eine permanente Aufgabe des Staates ist. Es ist auch permanente Aufgabe des Staates, dies hinsichtlich der effizienten Leistungserbringung zu tun. Das hat nichts mit dem Steuergesetz zu tun, und der Kommissionspräsident verweist nochmals darauf, dass die Leistungen des Staates finanziert und deswegen keine Sparpakete notwendig sind.

Zur Frage der Ausgewogenheit. Dazu hat Daniel Grunder schon wesentliche Aussagen vorweggenommen. Es kann nun mal nicht über das Steuergesetz jemand entlastet werden, der keine Steuern zahlt. In jenem Segment, wo wenig Steuern bezahlt werden, wird grosszügig entlastet. Und dass natürlich von den Steuerausfällen vor allem dort Leute profitieren, wo viele Steuern bezahlt werden, liegt auf der Hand. Aber sämtliche Einwohner des Kantons – unabhängig davon, wie viele Steuern sie bezahlen – profitieren gleichermassen von unseren hervorragenden Infrastrukturen, von den Arbeitsplätzen etc.

Zur Kritik von Eusebius Spescha. Es ging dem Votanten im Bericht nicht darum, darauf hinzuweisen, dass die Steuerausfälle in Zukunft eher geringer würden als deklariert. Es ging vielmehr darum aufzuzeigen, dass die Ausfälle mit statischen Szenarien berechnet wurden, weil es schlicht zu komplex ist, dynamische Prognosen zu machen. Da würde man wahrscheinlich zu ungenau werden. Das hat aber nichts zu tun mit der grundsätzlichen Absicht der Kommission. Es geht ihr darum, die prognostizierten Ertragsüberschüsse abzuführen. Es geht uns nicht darum, die Finanzhaushalte der Stadt Zug und des Kantons Zug gegen die Wand zu fahren, sondern darum, dass uns der Staat nicht über den Kopf wächst.

Gregor **Kupper** möchte noch kurz zu zwei Punkten Stellung nehmen. Der Blindflug von Eusebius Spescha ist ihm schon etwas in die Nase gestochen. Er denkt doch, dass wir in unserem Kanton ein modernes Rechnungswesen haben mit Rechnung, Budgets, Finanzplan, Finanzstrategie etc. Wenn wir natürlich diese Rechnungen einfach grundsätzlich in Frage stellen, können wir auch gleich darauf verzichten

und einfach unsere Steuern so belassen, wie sie sind. Wir können sie erheben und einfach mal schauen, wie viel übrig bleibt. Das kann es ja wohl nicht sein! Der Stawiko-Präsident kann die Regierung hier in Schutz nehmen, dass sie sich wirklich auf dem Laufenden hält mit Wirtschaftsprognosen. Wir erhalten sie im Allgemeinen zitiert im Rahmen der Budgetberatung. Das da natürlich immer Unsicherheiten vorhanden sind, ist für jeden klar. Aber das darf uns nicht dazu verleiten, einfach nichts zu tun!

Zu Martin Stuber. Gott sei Dank machen noch die Mehrheiten Politik. Auch die Alternativen unterstützen doch unser demokratisches Staatswesen!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte nicht alles wiederholen, was im Bericht steht, sondern nur auf wenige Punkte hinweisen und vor allem auf Fragen und Anmerkungen eingehen. Er möchte vorausschicken, dass als wir hingingen, um das zweite Paket zu schnüren, darauf achteten, dass es ausgewogen zusammengestellt wird. Es sollte sozialpolitisch gewisse Verbesserungen bringen, den Mittelstand entlasten, aber eben auch auf den internationalen und kantonalen Steuerwettbewerb Antworten geben. Und gerade bei diesem Punkt möchte der Finanzdirektor betonen, dass unsere Anpassungen in Bezug auf den Steuerwettbewerb Reaktionen sind und nicht Aktionen. Wir sind nicht vorausgegangen, sondern wir haben auf Grund der Entwicklungen in der Schweiz nachgezogen. Und er möchte mit aller Klarheit betonen, dass wir bei unseren Überlegungen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, welcher in der Verfassung steht, beachtet haben. Insofern aber auch, dass wir uns auch am Steuerharmonisierungsgesetz, welches den Kantonen Vorgaben gibt, orientiert haben und weiterhin versuchen, uns daran zu orientieren. Peter Hegglin ist auch in einer nationalen Kommission, welche die Einhaltung dieses Gesetzes verfolgt. Er möchte auch in Zukunft schauen, dass das von allen Kantonen eingehalten wird. Das war auch der Beweggrund der Regierung in der Kommissionsberatung, dass sie Empfehlungen abgab, wie gewisse Abzüge ausgestaltet werden sollen – vor allem auch in Bezug auf die CVP-Motion.

Und wenn Peter Hegglin sagt: Wir haben geschaut, dass das Paket ausgewogen ist, so haben wir auch Rücksicht genommen auf den Finanzplan. Das was wir dort geschrieben, gilt heute noch! Die Annahmen dort sind eher konservativ ausgefallen. Es gilt insbesondere auch in Bezug auf die wirtschaftlichen Entwicklungen. Es wurde gesagt, bei der Finanz- und Rohstoffbranche wisse man nicht genau, wo das hingehe. Unser Finanzplan berücksichtigt das jetzt, weil wir dort nicht so hoch geflogen sind.

Auch was NFA und ZFA betrifft, haben wir versucht, das zu berücksichtigen. Deshalb sind auch die Ausfälle nach der Vorlage der Regierung nicht so hoch ausgefallen. Im Jahr 2009 waren das beim Kanton 8,8 und bei den Gemeinden 7 Millionen. Mit der gestuften Senkung bei der Vermögenssteuer wären sie dann auf 13,2 bzw. 10,6 Mio. gestiegen. Die Kommissionsberatung hat gewisse Veränderungen gebracht. So natürlich die Erhöhung der Kinderabzüge. Die Regierung hat dann letzten Dienstag beschlossen, dieser Erhöhung nachzufolgen. Das heisst eine Erhöhung um 3'000 Franken. Wenn man die kalte Progression berücksichtigt, sind das heute 11'400 Franken Kinderabzüge. Und wenn Sie dann noch die Abzüge für die eigen- und die fremdbetreuten Kinder dazuzählen, sind wir dann bei 14'400 Franken Kinderabzüge für Einkommensklassen bis zu einem Reineinkommen von 70'000 Franken. Und der Votant möchte doch sehr betonen, dass das absolute Spitze ist in der Schweiz. Mehr kann man da sicher nicht machen!

Zur Senkung des Gewinnsteuersatzes für die Unternehmen. Wir haben das im Bericht angetönt und dort geschrieben, dass man das dann in Zukunft vornehmen solle, dass wir das beabsichtigen, an die Hand zu nehmen. Wir haben es aber nicht in die Vorlage hineingeschrieben, weil wir es in der Vernehmlassungsvorlage nicht erwähnt hatten. Wir haben die Meinung der Gemeinden und der politischen Parteien zu dieser Frage nicht abgeholt. Und Sie sehen auf Grund der Anträge der Kommission, dass diese Senkung um ein halbes Prozent, 13 Mio., substantziell ist. In Anbetracht der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden wollten wir das nicht im Nachgang einfügen. Die Kommission hat jetzt anders entschieden. Die Stawiko hat gesagt, man solle nicht sofort, sondern gestuft vorgehen. Der Regierungsrat schliesst sich der Meinung der Stawiko an. Es entspricht irgendwie auch ein wenig der Haltung, die wir vorher an den Tag gelegt haben. Die gestufte Variante entspricht nicht gerade unserer Meinung, aber sie kommt ihr doch ziemlich entgegen. Deshalb unterstützen wir diese Anpassung. Bei den anderen Anpassungen der Kommission halten wir an unseren Anträgen fest. Wir wollen die gestufte Senkung der Gewinnsteuer für die vermögenden Personen beibehalten. Und auch bei der wirtschaftlichen Doppelbelastung wollen wir bei unserem Vorschlag bleiben.

Wir haben Ihnen ja noch eine Vorlage nachgeschoben im Zusammenhang mit § 108 des Datenschutzes. Wir haben in der Zwischenzeit festgestellt, dass eine explizite Beschreibung des elektronischen Datenaustausches fehlt. Mit diesem Nachtrag wird dem Rechnung getragen. Dabei möchte Peter Hegglin betonen, dass dieser Datenaustausch verantwortungsbewusst wahrgenommen wird. Es ist kein Freipass, sondern es muss eine kantonale oder eine bundesgesetzliche Regelung vorhanden sein für den Datenaustausch. Und der Zugriff ist dann auch noch beschränkt, denn die Berechtigten erhalten nur soweit Zugriff, als es für ihre Arbeit notwendig ist. Es ist also nicht so, dass dann alles möglich wird.

Es wurde einige Aussagen gemacht im Zusammenhang, dass man einseitig jetzt nur das Steuergesetz betrachte und viele weitere negative Auswirkungen auf die Region Zug nicht berücksichtige. Der Finanzdirektor möchte vor allem *ein* Beispiel nehmen, und zwar die Prämienverbilligung. Es wurde gesagt, dass das hier nicht gut laufe, dass man zu restriktiv sei. Aber es ist doch festzuhalten, dass ein Drittel der Zuger Bevölkerung Prämienverbilligungen erhält. Und das ist doch eine sehr grosszügige Lösung. Man kann auch sagen, dass unsere Regelung als eine der wirksamsten in der Schweiz bezeichnet wird. Das Sozialziel von 8 % wird mit unserer Regelung erreicht. Das ist schweizweit sonst meistens nicht der Fall. Und man kann auch sagen, dass die Krankenkassenprämien im Kanton Zug sehr tief sind. Aber auch in den anderen Bereichen wie beim Ausbau der Infrastrukturen – sei es bei Strassen oder Bahn – haben wir doch in den letzten Jahren sehr vieles gemacht. Der Votant kann den Voten nichts abgewinnen, die sagen, man laufe quasi auf dem letzten Zacken, vernachlässige die Infrastruktur oder spare zu weitgehend. Wir sind, wenn man die Qualität betrachtet, zwischen sehr gut und gut und sicher nicht auf dem «race to the bottom»!

Noch etwas zur Meinungsäusserung von Christian Wanner, der im Nachgang zur Unternehmenssteuerreform II gesagt hat, es stünden keine weiteren Anpassungen bei den Unternehmen an. Das war seine persönliche Meinung, die nicht mit dem Vorstand abgestimmt war. Er hat dies als Finanzdirektor des Kantons Solothurn getan, aber nicht im Namen des Vorstands der Finanzdirektorenkonferenz. Wir haben uns an der letzten Sitzung darüber unterhalten, und die nächste Finanzdirektorenkonferenz wird in diesem Zusammenhang eine Meinungsäusserung abgeben zur Familien- und Unternehmensbesteuerung und in Bezug auf die Mehrwertsteuer.

Peter Hegglin empfiehlt dem Rat, den Regierungsanträgen zu folgen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1568.4 – 12620

§ 33 Abs. 1 Ziff. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Kinderabzug auf 11'000 Franken festgelegt wurde. Hier stimmen sowohl die Regierung wie die Stawiko der vorbereitenden Kommission zu.

→ Einigung

§ 33 Abs. 1 Ziff. 5

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Regierungsantrag, unterstützt durch Kommission und Stawiko, dem Antrag der Kommissionsminderheit gegenübersteht.

Alois **Gössli** freut sich, dass sowohl der Regierungsrat wie auch die vorbereitende Kommission den Mietzinsabzug bis zu einem Reineinkommen von 70'000 Franken erhöht haben. Grundlage dazu war eine Motion von Martin B. Lehmann. Namens der SP- und der AL-Fraktion stellt der Votant den Antrag, Ziff. 5 wie folgt zu ändern:

a) 30 % der Wohnungsmiete (exkl. Nebenkosten) für die selbstbewohnte Wohnung der steuerpflichtigen Person an ihrem Wohnsitz im Kanton Zug, höchstens jedoch 7'200 Franken im Jahr, bei einem Reineinkommen bis zu 50'000 Franken.

b) 20 % der Wohnungsmiete (exkl. Nebenkosten) für die selbstbewohnte Wohnung der steuerpflichtigen Person im Kanton Zug, höchstens jedoch 7'200 Franken im Jahr, bei einem Reineinkommen grösser als 50'000 und bis zu 70'000 Franken.

Wieso soll jetzt noch mehr abgezogen werden, obwohl die Motion von Martin B. Lehmann erfüllt wird? Die Wohnungsmieten im Kanton Zug sind – dies ist hinlänglich bekannt – ein sehr grosser Kostenblock in einem Haushaltsbudget. Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass vor allem Mieter und Mieterinnen mit sehr kleinem Einkommen entlastet werden. Der Mieterabzug erhält so wie gewünscht den echten Charakter eines Sozialabzugs. Wir sind der Meinung, eine grössere Entlastung sei gerechtfertigt auch im Hinblick auf die aktuelle und künftige Mietpreisentwicklung. Die Mietkosten kennen bei uns leider nur eine Richtung: nach oben. Für Unterstützung unseres Antrags danken wir.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass über diesen Antrag der Kommissionsminderheit auch schon in der Kommission beraten wurde. Dazu haben wir uns auch schon im Bericht geäussert. Der Antrag ist mit 11:3 Stimmen unterlegen, und der Kommissionspräsident empfiehlt deshalb im Namen der Kommission, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält.

→ Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 53:19 Stimmen ab.

§ 35 Abs. 4

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass Steuerrabatte bei Einkommen auf qualifizierter Beteiligung sowie auf Vermögen in qualifizierten Beteiligungen – er greift hier bereits auf § 44 Abs. 2^{ter} vor – erstens potenziell verfassungswidrig und zweitens nicht wachstumswirksam sind; sie entlasten drittens die überwiegende Mehrheit der KMU nicht und schwächen viertens die Sozialwerke.

Zu den vier Kritikpunkten und warum die Alternativen die Streichung von § 35 Abs. 4 und von § 44 Abs. 2^{ter} beantragen.

1. Verfassungswidrigkeit. Zahlreiche Experten für Steuerrecht, Finanzrecht und Finanzwirtschaft weisen darauf hin, dass Steuerrabatte verfassungswidrig sind, was je nach Rechtsform (AG oder nicht AG) und Beteiligungshöhe (die 5 %- und 5-Mio.-Hürde) zu ungleichen Besteuerungen der an den Unternehmen beteiligten natürlichen Personen führt. Beim Bundesgericht sind Klagen gegen solche Steuerrabatte aus den Kantonen Zürich und Basel Stadt hängig. Potenziell verfassungswidrige Rabatte zu gewähren oder sie gar noch zu erhöhen, ist vor der Klärung dieser Fragen nicht angezeigt.

2. Nicht wachstumswirksam. Führend Wirtschafts- und Steuerrechtsprofessoren halten Milderungen der steuerlichen Doppelbelastung für ineffizient. Christian Keuschnigg, Wirtschaftsprofessor der HSG, hält in einer Studie für das eidgenössische Finanzdepartement fest, dass solche Milderungsrabatte nur geringfügige Investitionsimpulse zeitigen. Zudem gibt es keine Anregung zur gesamtwirtschaftlichen Kapitalbildung, einen Rückgang der Beschäftigung, weniger Investitionen in Personenunternehmen, eine Schwächung des Wirtschaftswachstums sowie einen Abfluss von Kapital ins Ausland. Selbst die wirtschaftsliberale Neue Zürcher Zeitung negiert, dass durch eine Milderung der angeblichen wirtschaftlichen Doppelbelastung Wachstumsimpulse ausgelöst werden.

3. Kaum Entlastung für KMU. Sie wollen KMU fördern. Warum machen Sie dies nicht intelligent und effizient? Warum benachteiligen Sie die Mehrheit der KMU. Die Mehrzahl ist nämlich als Personengesellschaft organisiert und kann von Milderungen nicht profitieren, wie das bei Kapitalgesellschaften der Fall ist. Kommt hinzu, dass nicht wenige der als AG organisierte KMU keine oder nur geringe Gewinnsteuern zahlen und darum auch keine Dividenden ausschütten. Auf nationaler Ebene schätzt man, dass nur rund 2 % aller Steuerpflichtigen an Kapitalgesellschaften mit nennenswerten Gewinnen beteiligt sind. In Zug wird es nur geringfügig anders sein. Kleine und mittlere Firmen werden nicht wettbewerbsfähiger, wenn ihre Aktionäre entlastet werden. Das sagt Walter Stoffel, Präsident der Wettbewerbskommission und CVP-Mitglied. Der Schluss ist offensichtlich: Von einer Milderung profitieren wenige Grossaktionäre am meisten. Nicht als AG operierende Gewerbetreibende wie Metzger, Coiffeure, Gipser, Elektriker etc. profitieren null und nichts. Darum ist jede weitere Verschleuderung von Steuereinnahmen – oder Abführung, wie sich der Kommissionspräsident ausdrückt – in diesem Bereich abzulehnen.

4. Schwächung der Sozialwerke. Aktionäre tendieren bei Erhöhung der Steuerrabatte auf ihre Beteiligung zur Auszahlung in Dividenden statt Lohn. Dies führt bei AHV, IV und EO zu Einnahmeausfällen.

In diesem Sinne beantragen wir die Streichung von § 35 Abs. 4. Wir wollen keine Rabatte geben. – Dieselbe Argumentation wird dann auch für § 44 Abs. 2^{ter} gelten.

Martin B. **Lehmann** erinnert daran, dass Alois Gössi im SP-Votum bereits angetönt hat, dass unsere Fraktion einen etwas pragmatischeren Ansatz wählen wird. Dementsprechend beantragt der Votant im Namen der SP-Fraktion, bei § 35 Abs. 4 das bisherige Recht beizubehalten. Das Gleiche gilt sinngemäss auch für § 44 Abs. 2^{ter}.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die Kommission den Antrag der Regierung unterstützt. Bereits in der Kommissionsberatung thematisierte die Minderheit ihre grundsätzliche Ablehnung jeglicher Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Den angeführten Argumenten, die Sie jetzt auch vorhin wieder gehört haben, widersprach die Kommissionsmehrheit vehement. Und zwar wurde widersprochen im Sinn, dass erstes die wirtschaftliche Doppelbelastung *tatsächlich* gegeben ist und nicht angeblich. Wer mit einer juristischen Person Gewinn erwirtschaftet, zahlt mehr Steuern als jemand, der den gleichen Gewinn mit einer Einzelfirma erzielt. Zweitens zeigen die Erfahrungen aus der Praxis, dass die Wirtschaft mit der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung sehr wohl angekurbelt wird. Es werden stille Reserven aufgelöst und ausgeschüttet. Diese Mittel gelangen wieder in den Wirtschaftskreislauf. Drittens stimmt es eben nicht, dass Dividenden anstelle von Lohn ausbezahlt werden, so dass die Sozialwerke darunter leiden. Das Ganze muss im verhältnismässigen Rahmen geschehen, die Steuerverwaltungen achten darauf, dass kein Missbrauch betrieben wird. Es existiert Praxis dazu. Und viertens führt die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung dazu, dass angehäuften Reserven bzw. nicht betriebsnotwendiges Kapital steuergünstig herausgenommen werden können. Das wirkt sich positiv aus in Bezug auf allfällige Unternehmensnachfolgen. Der Votant bittet den Rat deshalb im Namen der Kommission, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Gregor **Kupper** meint, der Kommissionspräsident habe eigentlich praktisch alles gesagt. Er möchte den Rat einfach noch auf S. 21 des Regierungsberichts hinweisen, wo dargestellt ist, wie denn die Situation in der Schweiz überhaupt aussieht. Da sehen wir, dass wenn wir dem Antrag von Regierung und Kommission folgen, wir bei der Mehrheit der Kantone sind mit dieser Besteuerung von 50 %. Wir sind aber nicht bei den Günstigen – Appenzell, Schwyz, Glarus – die noch tiefer gehen. Der Votant empfiehlt dem Rat im Namen der Stawiko, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Stefan **Gisler** weist den Stawiko-Präsidenten darauf hin, dass diese Grafiken im Regierungsbericht zu kritisieren sind. Sie zeigen nur, wie viele Prozente Steuerrabatt gewährt werden. Eine reale Belastung der Aktionäre kommt dadurch keineswegs zum Ausdruck. Und wir sind dann auch nicht im Mittelfeld. Auch fehlt ein repräsentativer, alle Kanton umfassender Steuerbelastungsvergleich in diesem Segment. Auch in der Kommission wurden nur teilweise Auszüge und Vergleiche geliefert. Bei den Gewinnsteuern z.B. ordnet ja die Regierung nur den Kanton Schwyz als echten Konkurrenten ein. Es ist darum anzunehmen, dass dies auch bei der Milderung so gilt und Zug darum heute durchaus konkurrenzfähig ist. Diese Steuerrabatte für Aktionäre sind darum wohl eher ideologisch als standorts- und wirtschaftspolitisch motiviert.

Noch ein Wort zum Kommissionspräsidenten. Selbstverständlich besteht nachher die Tendenz, dass der Lohn in Dividenden ausbezahlt wird. Im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform hat selbst das eidgenössische Finanzdepartement

hohe Beträge von möglichen Ausfällen berechnet in diesen Bereichen. Also dieser Mechanismus spielt!

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP den Antrag von Regierung, Kommission und Stawiko unterstützt. Wir bitten die Gegnerschaft zur Kenntnis zu nehmen, wenn wir vorhin schon von Mehrheiten gesprochen haben, dass an der jüngsten eidgenössischen Abstimmung 62 % der Zugerinnen und Zuger einer ähnlichen Fragestellung zugestimmt haben. Dann hat die Linke anscheinend auch einen neuen Lieblinsexperten, Professor Keuschnigg. Man zitiert einfach ihn, und andere Stimmen werden ausgeblendet. Für den Votanten ist besonders stossend, dass Nachfolgeregelungen erschwert werden sollen, indem Unternehmen nicht ermöglicht werden soll, Gelder zu vernünftigen Konditionen aus dem Unternehmen herauszunehmen in Form von Dividenden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann auf den Bericht des Regierungsrats hinweisen. Der Stawiko-Präsident hat S. 21 zitiert. Der Finanzdirektor möchte auf die Beilagen hinweisen. Dort haben wir die Belastungskurven aufgezeigt. Sie sehen dort, wie die Belastung *effektiv* ist unter Berücksichtigung all dieser Faktoren.

Zum Zitieren von Professoren: Peter Hegglin könnte Professor Cavelti zitieren. Er ist der Rechtsberater der Finanzdirektorenkonferenz und erachtet die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung als verfassungskonform. Das Volk hat mit der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform II ja auch gesagt, dass es das so sieht. Der Votant möchte darauf hinweisen, dass wir doch sehr pragmatisch vorgegangen sind, indem wir ja ursprünglich 30 % Rabatt beantragten und heute – auch auf Grund der Konkurrenzsituation – dem Rat beliebt machen, auf 50 % zu gehen. Wir haben versucht, pragmatisch zu bleiben und die Verfassungsmässigkeit zu wahren. Unser Antrag entspricht dem. – Der Grund für diese Anpassungen war ja ursprünglich, dass man nicht Steuersenkungen für alle wollte, sondern mit dieser Massnahme die Wirtschaft ankurbeln wollte. Es sollte bewusst für jene Unternehmer sein, welche Risiko tragen. Deshalb ist ja auch die Mindestbeteiligung von 5 Millionen oder 5 % bei uns im Gesetz festgeschrieben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier drei gleichwertige Hauptanträge vorliegen, den Antrag des Regierungsrats, unterstützt durch Kommission und Stawiko, den Antrag der Kommissionsminderheit und den Antrag der AL-Fraktion. In der Geschäftsordnung heisst es in § 61 Abs. 2: «Sind mehr als zwei Hauptanträge gestellt worden, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur für einen stimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmenden erhalten, so wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigten, aus der Abstimmung zu fallen haben. Sodann wird in gleicher Weise zwischen den übrig bleibenden Anträgen abgestimmt. Von Anträgen, die einander gegenübergestellt werden, wird der zuerst gestellte in der Reihenfolge der Abstimmung bevorzugt.»

- Der Regierungsantrag erhält 52 Stimmen, der Antrag der Kommissionsminderheit 9 Stimmen und der Antrag der AL-Fraktion 10 Stimmen. Die 52 Stimmen für den Regierungsantrag liegen über dem absoluten Mehr, womit der Rat diesem Antrag zustimmt.

§ 44 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Regierungsantrag vorliegt, ein Kommissionsantrag, unterstützt durch die Stawiko, und ein Antrag der Kommissionsminderheit.

Berty **Zeiter** spricht im Namen der AL-Fraktion und er SP und stellt den Antrag:
«Die Vermögenssteuer ist zu belassen, wie sie jetzt ist, also 2,5 Promille für Vermögensteile über 600'000 Franken.»

Begründung: Wie subjektiv und divergierend die Wahrnehmung einer Situation ist, wurde der Votantin in der Kommission bei der Diskussion einer Grafik bewusst. Schlagen Sie in der Regierungsvorlage die Darstellung auf S. 17 zum Vermögenssteuer-Ertrag auf. Die grossen Säulen links und rechts zeigen: Fast 60 % der Steuerpflichtigen bezahlen Null Franken Steuern, und 2 % der Steuerpflichtigen bezahlen 70 % des Steuerertrags, weil sie über 60 % des gesamten steuerbaren Vermögens verfügen.

Der Reflex von bürgerlicher Seite suggeriert nun: Wir müssen die Reichsten entlasten, damit sie nicht zuviel an die allgemeinen Aufgaben bezahlen müssen. Ihr Rezept heisst also: Mehr vom Gleichen, mehr von dem, was uns das Grundproblem beschert hat. Aus unserer Sicht aber sagt diese Grafik aus, dass auch bei uns immer weniger Reiche über einen immer grösseren Teil des Vermögens verfügen, dass also die Schere zwischen Arm und Reich auch bei uns sich weiter öffnet. Das ist eine typisch neoliberale Vermögensstruktur, in anderen Staaten wie z.B. Argentinien oder aus früheren Zeiten bei uns auch als Feudalstruktur bezeichnet.

Das Klumpenrisiko, das die Tabelle klar aufzeigt, wird mit der Senkung der Vermögenssteuer gesteigert, ganz besonders im aktuellen Zeitpunkt mit der enormen Finanzkrise. Unser so einseitig ausgerichteter Kanton Zug ist als Finanzplatz besonders anfällig für solche bedrohlichen Umstrukturierungen.

Gerade bei der Vermögenssteuer besteht international kein Wettbewerbsdruck und auch interkantonal ist die Vermögenssteuer kein Negativpunkt für unseren Kanton. Wie sonst könnte die Regierung für das laufende Jahr eine Zunahme der Einkünfte aus der Vermögenssteuer von 10,8 % budgetieren? – Die AL- und die SP-Fraktion bitten Sie deshalb, keine sinnlosen und unnötigen Steuergeschenke zu verteilen, sondern unserem Antrag zu folgen, den Ansatz für Vermögen über 600'000 Franken auf 2,5 Promille zu belassen.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die Kommission mit der Regierung einig ist, dass bei dieser Vermögenssteuer dringender Handlungsbedarf besteht. Die Senkung nicht zu machen, sich quasi gegen Regierung *und* Kommission zu stellen, lehnt die Kommission ab.

Andrea **Hodel** verwarft sich gegen einen Vergleich mit einer Feudalstruktur. Wir haben Sozialleistungen, ein Auffangnetz, öffentliche Schulen, das Einkommen ist bei 80' oder 160'000 ganz steuerfrei, wir machen soviel für diejenigen, die kleinere Vermögen haben. Jetzt machen wir *einmal* etwas für jene, die *viel* Vermögen haben und *viel* Steuern bezahlen. Das können, dürfen und müssen wir uns leisten, und wir sind deshalb kein Feudalstaat!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass zu Beginn der Beratung von heiligen Kühen gesprochen wurde, und man hat auf das Steuergesetz hingewiesen. Für ihn ist nicht das Steuergesetz die heilige Kuh. Wenn er die Landwirtschaft zitiert, wäre es eher die Melkmaschine, die entsprechende Beträge einzieht. Aber wenn Sie die Grafik auf S. 17 anschauen, dann sehen wir ja, wer im Kanton Zug diese Vermögenssteuer bezahlt. Und wir könnten jetzt schon hingegen und dort die Belastung hoch lassen oder erhöhen. Aber was passiert dann? Diese Personen werden sich einen anderen Standort suchen. Man ist heute sehr flexibel in der Wohnortwahl und es fällt diesen Personen natürlich ganz leicht, den Standort in einen anderen Kanton oder sogar noch weiter weg zu verschieben. Und dann würden wir sehr viel verlieren. Und davor warnt der Finanzdirektor. Deshalb beantragt die Regierung, diese Belastung von Vermögen so anzupassen. Wir sind nach wie vor höher als vergleichbare Standorte – zum Teil bis doppelt so hoch. Deshalb beantragt Peter Hegglin wirklich, diese kleine Anpassung zu machen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch hier wieder drei gleichwertige Anträge vorliegen.

- Der Regierungsantrag erhält 15 Stimmen, der Antrag von Kommission und Stawiko 39 Stimmen und der Antrag der Kommissionsminderheit 19 Stimmen. Die 39 Stimmen für den Antrag von Kommission und Stawiko liegen über dem absoluten Mehr, womit der Rat diesem Antrag zustimmt.

§ 44 Abs. 2^{bis}

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier zwei Anträge vorliegen: Der Regierungsantrag, unterstützt durch die Kommissionsminderheit, und der Kommissionsantrag, unterstützt durch die Stawiko.

Heini **Schmid** glaubt, dass hier nach dem Entscheid bei Abs. 2 gar keine Abstimmung mehr nötig ist.

Der **Vorsitzende** widerspricht: Der Weg dazu, die Staffelung, muss über eine Abstimmung ermittelt werden!

Andrea **Hodel** bekräftigt, dass wir über diesen Abschnitt abstimmen *müssen*, weil es ein eigener Absatz ist. Aber das Resultat wäre politisch unsinnig. Wenn wir bei 450'000 Franken schon auf 2 Promille runtergehen, wollen wir beim nächsten Abschnitt nicht wieder oben anfangen und langsam runterkommen. Aber juristisch geht es nicht ohne Abstimmung.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es in diesem Abschnitt nun nicht mehr über Vermögensteile über 600'000 geht, sondern um solche über 450'000 Franken.

- Der Rat entscheidet sich mit 45:26 Stimmen für den Streichungsantrag von Kommission und Stawiko.

§ 44 Abs. 2^{ter}

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier drei Anträge vorliegen: Der Regierungsantrag, der Kommissionsantrag, unterstützt durch die Stawiko, und der Antrag der Kommissionsminderheit.

Stefan **Gisler** beantragt im Namen der AL-Fraktion eine Streichung des Abschnitts.

Stephan **Schleiss** weist auf den Kommissionsbericht hin, wo ersichtlich ist, dass dieser Entscheid nur durch Stichentscheid zustande gekommen ist. Er möchte deshalb die Argumente noch einmal kurz skizzieren. Im Gegensatz zur Einkommenssteuer ist die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Bereich der Vermögenssteuer in anderen Kantonen weniger verbreitet. Sie sehen diesen Zusammenhang sehr schön, wenn Sie im Bericht des Regierungsrats die Grafiken auf S. 21 und 22 miteinander vergleichen. Zudem nahm die Kommission zur Kenntnis, dass mit dem reduzierten Steuertarif bei der Vermögenssteuer der Leidensdruck hinsichtlich Milderung der Doppelbelastung ebenfalls geringer wird. Welche Gründe sprechen nun aber trotzdem für eine Erhöhung der Milderung auf 50 % auch bei der Vermögenssteuer? In der Kommissionssitzung haben die Experten der Finanzdirektion sich dahingehend geäußert, dass davon auszugehen sei, dass in Zukunft ein Trend zu mehr AG-Gründungen, bzw. zur vermehrten Umwandlung von Personengesellschaften und Einzelfirmen zu Aktiengesellschaften geben wird, falls die Unternehmensteuerreform II angenommen würde. Sie wurde angenommen, im Kanton Zug mit 62 % Zustimmung, eidgenössisch war es sehr knapp. Fakt ist: Mit dem Trend zu mehr Aktiengesellschaften wird auch die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung tendenziell an Bedeutung gewinnen. Schliesslich ein grundsätzliches Argument: Auch wenn andere Kantone mehrheitlich noch nichts unternehmen, ist die wirtschaftliche Doppelbelastung auch bei der Vermögenssteuer ein steuersystematisches Unding. Falsche Steuersysteme setzen falsche wirtschaftliche Anreize, z.B. indem sie investitionshemmend sind oder das Ausschüttungsverhalten der Unternehmen verzerren. Sie gehören deshalb entweder beseitigt oder zumindest gemildert. Der Votant dankt dem Rat, wenn er den Antrag von Kommission und Stawiko unterstützt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte darauf hinweisen, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält. Wir haben es im Bericht ausführlich umschrieben. Auf die Tabelle wurde hingewiesen. Und wenn Sie S. 22 in Kombination mit den Grafiken im Anhang betrachten, so ist der Bedarf für diesen zusätzlichen Rabatt nicht gegeben. Wir nehmen Ausfälle in der Grössenordnung von 1 Million hin für etwas, was nach unserer Beurteilung nicht notwendig ist. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Die Unternehmenssteuerreform II ist vom Volk angenommen worden. Diese Reform wird bei uns wieder gesetzgeberischen Handlungsbedarf auslösen. Wir wissen zwar noch nicht genau, auf wann das in Kraft treten wird, weil der Bundesrat den Inkrafttretensentscheid noch fällen muss. Wir werden aber, sobald das feststeht, wieder gesetzgeberisch tätig werden *müssen*. Und in diesem Zusammenhang können wir ja dann diesen Punkt wieder betrachten. Aber aus heutiger Sicht erachten wir keinen Anpassungsbedarf.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier vier Anträge vorliegen. Das Prozedere ist das gleiche wie bei der Dreifachabstimmung.

- Der Regierungsantrag erhält 15 Stimmen, der Antrag von Kommission und Stawiko 38 Stimmen, der Antrag der Kommissionsminderheit 10 Stimmen und der Antrag der AL-Fraktion 7 Stimmen. Die 38 Stimmen für den Antrag von Kommission und Stawiko liegt über dem absoluten Mehr, womit der Rat diesem Antrag zustimmt.

§ 66 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Regierungsantrag, unterstützt von Kommission und Stawiko, dem Antrag der Kommissionsminderheit gegenübersteht.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass es tatsächlich so ist, dass gewisse osteuropäische und baltische Staaten über eine nominell tiefere Gewinnsteuerrate verfügen als die Schweiz. Um die ganzheitliche Unternehmensattraktivität ermitteln zu können, muss aber die Gesamtabgabenlast, konkret also Kapitalsteuern, Sozialversicherungs-, Zoll-, Transport- und Umweltabgaben, mit berücksichtigt werden. In ihrer brandaktuellen Studie «Paying Taxes – The global picture» kommt Pricewaterhouse Coopers dabei zum Schluss, dass trotz der zahlreichen Unternehmenssteuerreformen in anderen Ländern die Schweiz «ein attraktiver und unkomplizierter Steuerstandort» ist. Mit einer so genannten Total Tax Rate von 29,1 % liegt sie nur gerade 0,2 % hinter dem europäischen Spitzenreiter Irland und lässt die damit eingangs erwähnten osteuropäischen und baltischen Staaten hinter sich. Diese Einschätzung wird indirekt durch Aussagen des Präsidenten der Finanzdirektorenkonferenz, Finanzminister Merz aber auch den Spitzen der bürgerlichen Parteien CVP und FDP geteilt, welche nach dem kürzlichen Zufallsmehr zur Unternehmenssteuerreform II unisono dafür plädierten, dass zusätzliche Steuersenkungen für Unternehmen bis auf weiters vom Tisch seien und nun vor allem Familien entlastet werden sollen.

Die beantragte Senkung der Unternehmenssteuern, welche in der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage noch gar kein Thema war, wäre nun plötzlich für die Hälfte aller Steuerausfälle der Gesetzesänderung verantwortlich. Vor diesem Hintergrund und angesichts der damit prognostizierten Millionen-Steuerausfälle, muss die den Einwohnergemeinden eingeräumte Vernehmlassungsfrist von knapp einer Woche als Staats- und finanzpolitisch geradezu bedenklich eingestuft werden. Dass sich die Regierung nun auch über die geäußerten substantiellen Bedenken von fünf Gemeinden, darunter die Stadt Zug, hinwegsetzt und ihre Meinung erst noch um 180 % revidiert, wirft ein wenig positives Licht auf das regierungsrätliche Agieren bei diesem Thema. Eine Absenkung der Unternehmenssteuern ist folglich weder standortbedingt angezeigt noch wirtschaftlich erforderlich, wird von verschiedenen namhaften Zuger Gemeinden abgelehnt und steht zudem politisch völlig quer in der Landschaft. – In diesem Sinne beantragt der Votant namens der SP- und der AL-Fraktion, hier das geltende Recht beizubehalten.

Hans **Christen** erinnert daran, dass die Kommission mit Bericht und Antrag vom 7. Dezember 2008 hier eine Senkung um 0,5 % des einfachen oberen Gewinnersatzes bei den juristischen Personen beantragt, also 7 auf 6,5 %. Dies führt bei einigen Einwohnergemeinden zu spürbaren Ertragsausfällen. Die Minderein-

nahmen bei den Steuern führen bei den Gemeinden unweigerlich zu Steuererhöhungen. Deshalb wäre diese Massnahme aus Gesamtsicht der Steuerbelastung für den Standort Kanton Zug kontraproduktiv. Aus Sicht des Votanten sollte deshalb eine weitere Steuersenkung nur auf Seite Kanton vorgenommen werden – so wie es in der Finanzstrategie 2008-2015 des Kantons Zug und im Finanzplan 2008-2011 strategisch angedacht wird, nämlich die Steuersenkungen über die Anpassung des kantonalen Steuerfusses vorzunehmen. Diese Massnahme wäre auch ausgewogener, da sämtliche Steuerzahlenden von weiteren Steuersenkungen profitieren würden. Die Standortattraktivität könnte so für natürliche und juristische Personen gleichermaßen sichergestellt werden und der Kanton würde bei dieser Art von Steuersenkung die Einnahmen der Zuger Gemeinden nicht beeinflussen. Aus Gesamtsicht Standort Zug wäre somit sichergestellt, dass die Steuersenkung nicht an einem anderen Ort zu einer Steuererhöhung führt. Zudem ermöglicht diese Massnahme eine wiederkehrende politische Diskussion und eine flexiblere sowie ausgewogenere Gestaltung der periodischen Steuererträge. Zu erwähnen ist noch: Bevor der Kanton die Gemeinden in eine weitere Steuersenkungsspirale mit einbezieht, sollte er die Gemeinden zuerst von deren Direktbeteiligung an den systemwidrigen Kosten der NFA befreien. Die exorbitanten städtischen Belastungen betreffend NFA, ZFA und interkantonalem Finanzausgleich sind ja bekannt. Und Herr Finanzdirektor: Die Melkmaschine läuft während 24 Stunden im Tag und das während dem ganzen Jahr! Weiter ist auch zu bedenken, dass eine Mehrheit der Gemeindeexekutiven hinter der Vorlage des Regierungsrats steht, aber in der Fassung, wie er sie vorgelegt hat. Bei einem Abstimmungskampf – und dieser ist so sicher ist wie das Amen in der Kirche – darf die Haltung der Gemeindeexekutiven nicht unterschätzt werden.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass es für die deutliche Mehrheit der Kommission völlig klar ist, dass im Bereich der Gewinnsteuer sowohl in der Schweiz als auch international ein intensiver Wettbewerb herrscht. Es ist ein ausgeprägter und breiter Trend zu sinkenden Steuersätzen für Unternehmen festzustellen. Und im Bereich der Steuern ist Standortattraktivität mit einem Spitzenplatz gleichzusetzen. Dies gehört zu den unerlässlichen Voraussetzungen, um als potenzieller Standort überhaupt in die engere Auswahl zu gelangen. Die Kommission beantragt, den vorhandenen finanziellen Spielraum zu nutzen und den oberen Gewinnsteuersatz anzupassen.

Von der Stawiko wurde noch ein Modell mit gestaffeltem Modus zur Diskussion gestellt. Dieses Modell wurde in der Kommission nicht beraten, der Kommissionspräsident hat dazu keine dritte Sitzung einberufen. Eine Staffelung wurde in der Kommission nur ins Auge gefasst für den Fall, dass der obere Gewinnsteuersatz zuerst auf 6,5 und dann weiter auf 6 % gesenkt werden sollte. Man muss sich klar vor Augen halten, was eine Staffelung bringen soll. Das Endergebnis – nämlich ein oberer Gewinnsteuersatz von 6,5 % – bleibt gleich. Mit der von der Stawiko angeregten Staffelung würde in den ersten beiden Jahren der Steuerausfall beschränkt. Der Antrag der Stawiko federt die Senkung auf Stufe Kanton in den Jahren 2010 und 2011 um je 6,5 Mio. Franken ab. Bei den Gemeinden entspricht dies Abfederungen im Umfang von 2 Mal 5,2 Millionen. Der ursprüngliche Antrag der Kommission verlangt eine ungestaffelte Anpassung, weil sie der Auffassung ist, dass sich der Kanton dies leisten kann. Seitens des Kantons wurde noch keine Warnung herausgegeben, dass sich die finanziellen Perspektiven um diese 13 Mio. Franken verschlechtert hätten. Aus Sicht der Kommission empfiehlt der Votant, den Gewinnsteuersatz in einem Schritt auf 6,5 % zu senken.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Stawiko einen Antrag gestellt hat auf Staffelung der Reduktion, d.h. für die Jahre 2009 und 2010 auf 6,75 % und erst ab 2011 auf 6,5 %. Auch die Stawiko ist sich bewusst, dass in Anbetracht der guten finanziellen Lage des Kantons an sich die Möglichkeit bestände, diesen Schritt auf einmal vorzunehmen und gleich auf 6,5 zu gehen. Wenn sie trotzdem an der Staffelung festhält, tut sie das, um das Ganze bei den Gemeinden ein wenig abzufedern, ihnen die Chance zu geben, das auf zwei Schritte zu verteilen. Es ist der Kompromissvorschlag in der Mitte, und der Votant beantragt, den Stawiko-Antrag zu unterstützen.

Andrea **Hodel** möchte als ehemalige Präsidentin der Kommission ZFA kurz noch etwas sagen. Sie hat bereits damals mit der Kommission darauf hingewiesen, dass die Abschöpfungsquote von 40 % zu hoch ist und zu viel Geld in das System gepumpt wird, genau gleich wie wir das bei der NFA gesehen haben. Das scheint sich nun zu bewahrheiten. Den Nehmergemeinden geht es eigentlich fast zu gut. Die Gebergemeinde Zug leidet unter der Hebelwirkung bei dieser Abschöpfungsquote. Aber das ist kein Grund, dieser Reduktion – insbesondere mit der Staffelung der Stawiko – nicht zuzustimmen. Wir haben es gehört: Wirksam würde mit der Staffelung der Stawiko dieser Steuerausfall im Jahr 2010, so dass wir die Gelegenheit haben, die immer bereits angedachten Korrekturen bei der ZFA dann halt vorzunehmen. Sei es, dass wir uns zusammenraufen und auf 35 % Abschöpfungsquote runtergehen, oder dass wir dann beraten, ob wir von diesen 6 % allenfalls weitere 2 % dem Kanton überbinden. Aber mit dieser Staffelung haben wir die notwendige Zeit, in der ZFA die Anpassung zu machen und halt eben die bereits damals zu hoch beschlossene Abschöpfungsquote von 40 % zu reduzieren. Bitte stimmen Sie deshalb nicht unter dem Argument ZFA dieser Senkung nicht zu, sondern nehmen Sie sie jetzt mit der Staffelung vor.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** bestreitet nicht, dass die Abschöpfung für die Stadt Zug eine hohe Summe ist, die auch recht gestiegen ist in den letzten Jahren. Aber das fusst natürlich vor allem darin, dass halt der Kantonssteuerertrag pro Kopf in der Stadt Zug auch gewaltig angewachsen ist und im Verhältnis zu den anderen Gemeinden sehr viel höher ist. Für die Finanzausgleichsberechnung für das Jahr 2008 ist der Pro-Kopf-Steuerertrag in der Stadt Zug 8'800 Franken und bei der nächst tieferen Gemeinde sind es 5'200 Franken. Sie sehen, es ist ein sehr hohes Delta, und das bewirkt natürlich mit diesem Mechanismus, dass die Abschöpfung in der Stadt Zug gross ist.

Es ist richtig, dass die Regierung keine Gewinnwarnung durchgegeben hat für das Jahr 2007. Wir haben mit dem Budget für das Jahr 2008 im Finanzplan unsere Erwartung kundgetan. Wir haben dort geschrieben, dass der Ertrag 07 besser werden dürfte als budgetiert. Und das ist natürlich so eingetroffen: Er wird noch ein wenig besser sein, als wir es im Finanzplan geschrieben haben.

Und wir sind auch der Überzeugung, dass wenn es dem Kanton gut geht, es auch den Gemeinden gut gehen muss. Beim Kanton haben wir Faktor 1, bei den Gemeinden Faktor 0,8. Also wenn der Kanton ein gutes Ergebnis hat, müssen die Gemeinden auch gute Ergebnisse haben. Und wenn wir dann schauen, woher die grossen Zahlungen kommen, dann kann man sicher davon ausgehen, dass es vor allem eher bei den finanzstarken Gemeinden ist. Dass dort die Erträge letztes Jahr angestiegen sind. Man kann nicht sagen, dass wenn man jetzt den Gewinnsteuersatz senkt, dass das dann automatisch zu Steuererhöhungen führt. Weder beim

Kanton noch bei den Gemeinden wird das so sein. In der Beratung zur ZFA wurde vielfach darauf hingewiesen, ZFA hätte zur Folge, dass es zu Steuererhöhungen käme. Dem Finanzdirektor ist keine Gemeinde bekannt, welche für 08 eine Steuererhöhung beschlossen hat. Das Gegenteil ist der Fall! Es ist vielerorts sogar zu Steuersenkungen gekommen. Das wird wohl auch hier so sein.

Peter Hegglin empfiehlt dem Rat sehr, dem Antrag der Stawiko zu folgen. Wenn die Regierung eine Vorlage bringt, gibt sie diese immer den Gemeinden mindestens drei Monate in die Vernehmlassung. Und zu dieser Frage haben wir keine Vernehmlassung gemacht. Die Gemeinden konnten nicht Stellung nehmen. Und der Antrag der Stawiko mildert jetzt ein wenig die Schärfe des Kommissionsantrags, indem es zu gestaffelten Steuerausfällen kommt. Dass man diese machen muss, sollte auch aus dem Bericht der Regierung ersichtlich sein. Wir haben zwar im Bericht keinen Antrag gestellt, aber die Sache erläutert. Wir haben verschiedene Grafiken aufgelegt und dort sehen Sie, dass der Kanton Zug bei der Besteuerung nicht an der Spitze ist, sondern bei rund 16,3 % liegt. Dass es mehrere Kantone gibt, die tiefer liegen. Und die aktuellen Diskussionen in der Schweiz gehen natürlich weiter in diese Richtung. Und wenn Sie dann noch das internationale Umfeld beiziehen, haben Sie einen Gradmesser der Besteuerung, und das ist Irland mit 12,5 %. Und wenn wir bei der ordentlichen Besteuerung heute bei 16,3 liegen und dann mit der Senkung auf 15,8 kommen, sind wir immer noch ziemlich weit von Irland entfernt. Und wir kommen ja nur auf diese Höhe der Besteuerung, wenn man die privilegierten Besteuerregelungen mit einbezieht. Mit dieser Senkung erreichen wir, dass das Delta zwischen den ordentlichen Besteuerungssätzen und den privilegierten Besteuerungssätzen sich eher angleicht. Also auch vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass man diese Anpassung heute beschliesst, gerade im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit der Europäischen Union, welche diesen Bereich betrifft.

Der Finanzdirektor hat schon gesagt, wo jetzt die Anpassungen auf nationaler Ebene nötig sind. Herr Wanner hat sich mal entsprechend geäußert. Aber das wird dann in nächster Zeit wieder ein wenig relativiert.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Unterabänderungsantrag der Stawiko über eine Staffelung der Senkung abgestimmt wird. In der Geschäftsordnung § 61 Abs. 1 heisst es dazu: «Die Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.» Wir stimmen also zuerst nur über die zeitliche Staffelung, nicht aber über den Gewinnsteuersatz ab.

→ Der Rat schliesst sich mit 67:4 Stimmen dem Antrag der Stawiko ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Steuertarif abgestimmt wird und hier der Antrag von Kommission, Stawiko und Regierung (6,5 %) dem Antrag der Kommissionsminderheit (7 %) gegenübersteht.

→ Der Rat schliesst sich mit 50:22 Stimmen dem Antrag von Kommission, Stawiko und Regierung an.

§ 108 Abs. 5 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Zusatzbericht des Regierungsrats mit einem neuen Abs. 5 vorliegt (Vorlage 1568.5). Der bisherige Abs. 5 wird somit neu zu Abs. 6. Kommission und Kommissionsminderheit stimmen hier zu.

→ Einigung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko unter Ziff. 4 ihres Berichts auf S. 6 beantragt, nach § 216 Abs. 1^{bis} bzw. vor dem Kapitel römisch II – ganz am Schluss der Vorlage – ein neues Kapitel «Änderung bisherigen Rechts» einzufügen. Geändert werden soll das Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung. Beachten Sie bitte die fett gedruckten Änderungsanträge im Stawikobericht für § 6 Abs. 1 und § 7^{bis} Abs. 1 im Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung vom 15. Dezember 1994 (BGS 842.6).

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Kommission bei der Erhöhung des Kinderabzugs wissen musste, dass dies auch eine Ausweitung der individuellen Prämienverbilligung mit sich bringt. Die Alternativen begrüessen ausdrücklich, dass mehr Familien in den Genuss der Prämienverbilligung kommen. Sie sind überzeugt, dass sich der Kanton Zug diese zusätzlichen 3 Mio. Franken zur Entlastung des Mittelstands leisten kann und leisten muss. Zu Recht steht im Stawiko-Bericht, dass «die Gesundheitskosten neben den Mietkosten zu den grössten Ausgabepositionen der privaten Haushalte zählen». Inkonsequenterweise will aber die Stawiko nicht *mehr* Geld für Familien in die Hand nehmen. Sie folgte mit 5:1 Stimmen einem Vorschlag der Gesundheitsdirektion, den aus alternativer Sicht zu tiefen Status Quo bei der Prämienverbilligung zu erhalten. Und so lehnen die Alternativen eine Änderung des Gesetzes betreffend die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung ab. Denn wir wollen das Schwerpunktthema 2008 der Regierung – die Familienpolitik – nicht bereits im Frühjahr zur Farce werden lassen. Und der Votant hofft, Andreas Hausheer von der CVP stimmt mit uns und stützt Familien ebenso umsichtig wie beim Eintreten ausgeführt.

Wenn sich der Rat dennoch für eine Gesetzesänderung innerhalb des IPVG ausspricht, muss er auch festlegen, mit welchem Mechanismus die Teuerung ausgeglichen werden soll. Aus dem Stawiko-Bericht geht leider nicht hervor, dass die Gesundheitsdirektion der Stawiko drei Varianten für den Teuerungsausgleich vorgelegt hatte. Auch geht aus dem Bericht nicht hervor, dass sich nur vier Mitglieder für die Variante eines Ausgleichs bei einer allfälligen Änderung der IPVG ausgesprochen haben – das wird als einstimmig dargestellt. Das ist die Variante, die im Stawiko-Bericht als einzige erwähnt wird. Immerhin zwei Stawiko-Mitglieder sprachen sich für die von der Gesundheitsdirektion ebenfalls gestützte Variante einer jährlichen Anpassung an die Teuerung aus. Darum stellt Stefan Gisler auch hier im Rat in der Detailberatung den Antrag auf eine *jährliche* Anpassung an die Teuerung. Das ist auch gegenüber den Begünstigten die fairere Lösung als unsichere Anpassungsintervalle je nach Gutdünken der Politik.

Der Antrag für § 5^{bis} lautet:

Abs. 1: Der Kinderabzug für die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung beträgt 8400 Franken pro Kind.

Abs. 2: Der Regierungsrat passt den Kinderabzug jährlich an die Teuerung an.

§7^{ter} Bst. d und §7^{bis} Abs. 1 werden entsprechend angepasst.

Falls der Votant den Rat mit diesem Votum zur Detailberatung verwirrt haben sollte, bittet er darum, sich der Einfachheit halber unserem Antrag anzuschliessen.

Daniel **Grunder** spricht im Namen der Stawiko. Er darf den zugegebenermassen nicht ganz korrekten Stawiko-Bericht, den er zu verantworten hat, etwas ausbaden. Stefan Gisler hat Recht: Die Zwischenvarianten sind im Stawiko-Bericht nicht abgedruckt. Die Stawiko ist sich aber einig, dass wir keine Erhöhung der Prämienverbilligungen wollen. Und deshalb drängt sich eine Korrektur des Prämienverbilligungsgesetzes auf.

Es gibt nun verschiedene Varianten, wie man das machen kann. Man kann das so machen, wie das Stefan Gisler machen will, indem man sagt: 8'400 Franken sind jetzt die Kinderabzüge, und man passt sie jährlich der Teuerung an. Das ist die eine Variante. Es gibt aber eine zweite Variante, die mindestens so einfach ist, wie den Anträgen von Stefan Gisler zuzustimmen, das ist die Variante der Stawiko. Wir haben gesagt: Wir nehmen die Teuerung der nächsten paar Jahre vorweg und setzen den Kinderabzug auf 8'500 Franken fest, weil wir davon ausgehen, dass das Gesetz so oder so – das war die Erfahrung der vergangenen Jahre – immer wieder alle paar Jahre angepasst werden muss und es deshalb gewährleistet ist, dass die Teuerung dann auch in Zukunft wieder angepasst wird. Und zwar schrittweise, aber nicht jedes Jahr. Wir möchten hier den Verwaltungsaufwand klein halten und nehmen als Stawiko in Kauf, dass wir im Moment etwas mehr Prämienverbilligungen ausrichten, weil wir die Teuerung vorweg nehmen. Daniel Grunder bittet deshalb den Rat, den Anträgen der Stawiko zuzustimmen, wie sie im Bericht abgedruckt sind.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass nach Abschluss der Kommissionsberatungen verwaltungsintern festgestellt wurde, dass die Anpassung des Kinderabzugs, wie ihn die Kommission im Steuergesetz beantragt hat, Auswirkungen auf die individuelle Prämienverbilligung nach sich zieht. Es ist jedoch ganz klar nicht Absicht der Kommission gewesen, die Verhältnisse bei der Prämienverbilligung zu beeinflussen. Die von der Steuerverwaltung erarbeiteten Diskussionspapiere und Berechnungen, auf deren Grundlage wir in der Kommission beraten haben, haben dies nicht vorgesehen, und eine grosszügigere Ausgestaltung der Prämienverbilligung wurde in der Diskussion zu keinem Zeitpunkt gefordert. Die von der Stawiko erarbeitete Formulierung stellt den Status Quo sicher. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, den Stawiko-Antrag zu unterstützen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Stawiko anschliesst. Er denkt auch, dass während der Beratung in der Kommission der Sachverhalt nicht klar war. Man war sich nicht bewusst, dass die Erhöhung der Abzüge für die Kinder einen Einfluss auf die Prämienverbilligung hat. Das wurde erst nachträglich festgestellt. Und deshalb ist diese Anpassung halt erst nachträglich eingeflossen über die Stawiko. Aber es ist sicher richtig, es so zu machen, wie es die Stawiko beantragt. Man nimmt eine gewisse Teuerung vorweg und setzt den Betrag bei 8'500 Franken fest. Das kostet den Kanton die ersten paar Jahre mehr. Aber damit ist die Teuerung dann ausgeglichen. Es ist administrativ sehr viel einfa-

cher, wenn diese Frankenbeträge festgesetzt sind. Und mit einer nächsten Gesetzesrevision kann man diese Beträge wieder korrigieren.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Hauptantrag der AL-Fraktion für Streichung dieser beiden Anträge der Stawiko vorliegt. Vorerst müssen wir aber die Unteranträge bereinigen. Dem Antrag der Stawiko wird hier der Unterantrag der AL-Fraktion gegenüber gestellt (siehe Votum von Stefan Gisler).

- Der Unterantrag der AL-Fraktion wird mit 56:16 abgelehnt.
- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der AL-Fraktion mit 54:19 Stimmen ab und entscheidet sich damit für die beiden Anträge der Stawiko.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1568.8 – 12648 enthalten.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.